



# „Kinder- und familienfreundliche Hausordnungen - Spielregeln für eine gute Nachbarschaft aller Generationen?“

Dokumentation über die Veranstaltung  
am 25. Mai 2009 in Leipzig



# **Kinder- und familienfreundliche Hausordnung - Spielregeln für eine gute Nachbarschaft aller Generationen?**

**Dokumentation über die Veranstaltung  
am 25. Mai 2009 in Leipzig**



**Stadt Leipzig**

Herausgeber: Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Jugendamt

1. Auflage 2010

Verantwortlich: Dr. Siegfried Haller

Redaktion: Frau Dr. Cornelia Pauschek

Titelbild: Mahmoud Dabdoub

Umschlag, Layout und Satz: Christin Diehr

Verlag: Stadt Leipzig / Jugendamt

Druck: Stadt Leipzig / Zentrale Vervielfältigung

Redaktionsschluss: 11.03.2010

Anschrift: Stadt Leipzig – Jugendamt – Naumburger-Str.26 – 04229 Leipzig

Telefon: 0341 123-4492 – Fax: 0341 123-4484

E-Mail: [jugendamt@leipzig.de](mailto:jugendamt@leipzig.de)

Internet: <http://www.leipzig.de/jugendamt>

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1 Begrüßung</b>	<b>5</b>
Prof. Dr. Thomas Fabian, Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	
<b>2 Erfahrungen mit kinderfreundlichen Hausordnungen in Aachen</b>	<b>8</b>
Paula Honkanen-Schoberth Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.	
<b>3 Kinderfreundliches Wohnen in Stuttgart</b>	<b>13</b>
Roswitha Wenzl Kinderbeauftragte der Stadt Stuttgart	
<b>4 Kinder- und Familienfreundlichkeit, zu meisternde Herausforderung für Vermieter</b>	<b>18</b>
Peter Stubbe Geschäftsführer der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	
<b>Anhang</b>	<b>22</b>
• Teilnehmerliste	23
• Antrag IV/A 256 „Kinder- und familienfreundliche Hausordnungen“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	25
• Beispiel-Hausordnung aus Aachen	27
• Beispiel-Hausordnung aus Stuttgart	29
• Umsetzungsbeispiel Freiberg (Oktober 2009)	32
• Kurzportrait und Laudatio zum 2. Platz beim Familienfreundlichkeitspreis der Stadt Leipzig 2009	35
<b>Veröffentlichungsverzeichnis</b>	<b>37</b>

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Kindergeschrei ist Zukunftsmusik – aber gilt dies auch zur Mittagszeit? Wo und wann dürfen Kinder spielen und toben – im Haus, im Hof, in den Grünanlagen? Dürfen Kinderwagen im Hausflur „parken“? Wie werden diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Jung und Alt geklärt? Und sollte dies alles in einer schriftlichen Regelung, einer kinder- und familienfreundlichen Hausordnung festgeschrieben sein?

Um zu diskutieren, wie Vermieter das Thema aufgreifen und an die Mieter ihrer Wohnhäuser herantragen können, haben wir am 25. Mai 2009 in Leipzig eine Veranstaltung durchgeführt, bei der gute Beispiele aus Stuttgart, Aachen und Leipzig vorgestellt und diskutiert wurden. Teilnehmer waren neben Vermietern auch Vertreter der Kommunalpolitik, Kooperationspartner aus Leipzig und von außerhalb, sowie Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen.

Ich hoffe, dass die Dokumentation dieser Veranstaltung dazu beiträgt, unser Anliegen nochmals in Erinnerung zu rufen. Am besten wäre es natürlich, wenn daraus bei vielen Leipziger Vermietern praktische Ideen zu einer guten Nachbarschaft der Generationen erwachsen würden.



Prof. Dr. Thomas Fabian  
Bürgermeister und Beigeordneter für  
Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

# 1 Begrüßung

## Begrüßung



*Prof. Dr. Thomas Fabian,  
Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule*

Ich möchte zunächst unsere Gäste ganz herzlich begrüßen!

Zu meiner einen Seite begrüße ich Frau Wenzel, Kinderbeauftragte der Stadt Stuttgart, ganz herzlich. Schön, dass Sie den Weg zu uns nach Leipzig gefunden haben! In Stuttgart gibt es ja viele interessante Dinge, und ich bin ganz gespannt auf das, was Sie uns über die Stuttgarter Strategie zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung berichten werden.

Ich begrüße weiterhin ganz herzlich Frau Honkanen-Schoberth! Sie sind Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, und zwar im Bundesverband, und Sie werden uns über Ihre Erfahrungen mit kinderfreundlichen Hausordnungen in Aachen berichten. Schön, dass auch Sie gekommen sind!

Zu meiner anderen Seite sitzt Herr Stubbe. Auch Sie seien ganz herzlich begrüßt in unserer Runde! Herr Stubbe ist Geschäftsführer der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft. Er wird uns darüber berichten, wie ein Vermieter mit der Herausforderung umgeht, die Wohnbereiche kinder- und familienfreundlich zu gestalten.

Ich freue mich sehr, dass heute so viele gekommen sind! Wie ich der Teilnehmerliste entnehmen konnte, ist das Auditorium sehr breit gestreut. Zwei Vertreter des Stadtrates sind gekommen – ich grüße Frau Krefft und Herrn Ulrich ganz herzlich! Weiterhin sind Leipziger Vermieter vertreten, ebenso eine ganze Reihe von Kooperationspartnern, die Mitstreiter in Sachen Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt Leipzig sind.

Wir befassen uns mit dem Thema Familienfreundlichkeit nun schon seit einigen Jahren. Mit der Verabschiedung der strategischen Ziele der Kommunalpolitik im Jahr 2005 hat diese Entwicklung nochmals einen ganz wesentlichen Schub bekommen. Eines der strategischen Ziele beinhaltet nämlich die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur. Das klingt etwas schwerfällig, gemeint ist damit, die Stadt kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Wir haben uns kürzlich bei der Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises der Stadt Leipzig nochmals mit der Frage auseinandergesetzt, was wir unter Familienfreundlichkeit eigentlich verstehen, denn es ist ja ein recht schillernder Begriff. Das erste, woran man dabei natürlich denkt, ist die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das heißt, es geht um die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur, die es Eltern ermöglicht, einer Berufstätigkeit nachzugehen – eine bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Bei der Vereinbarung von Familie und Beruf geht es aus meiner Sicht aber um weitere Dinge, auch um die Frage der Ermöglichung der Berufstätigkeit für Frauen. Das ist – historisch gesehen – einer der Ursprünge für die Diskussion der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewesen. Heute muss man allerdings dazu noch ergänzen, dass viele Familien als sogenannte Doppelverdiener darauf angewiesen sind, dass auch die Frau berufstätig ist, weil ansonsten die materiellen Ressourcen für Familien gar nicht ausreichen würden. Darüber hinaus stellen sich aber noch viele andere Fragen. Natürlich ist eine wesentliche Voraussetzung für Familienfreundlichkeit auch, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, einem Beruf nachzugehen. Das heißt, das wesentlichste Kriterium aus meiner Sicht ist zunächst erst einmal die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Eltern. Aber auch gute Wohnbedingungen spielen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung, ob eine Stadt familienfreundlich ist – darüber hinaus attraktive Kultur- und Freizeitangebote, Grün in der Stadt, schöne Naherholungsgebiete und Arbeitgeber, die in der Lage sind, auf das Familienleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen.

Aber ein ganz wesentlicher Aspekt für den konkreten Alltag von Familien ist das Zusammenleben in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Und hier stellt sich die Frage, wie familienfreundlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt denn eigentlich sind. Nicht nur die Infrastruktur, nicht nur die wirtschaftliche Situation ist wichtig, sondern die Menschen selbst sind von entscheidender Bedeutung. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist etwas, das uns alle angeht. All jene, die Kinder haben wissen, es geht schon damit los, ob ich meinen Kinderwagen im Hausflur abstellen kann oder nicht. Stolpern andere Leute darüber und beschweren sich? Wann und wo dürfen Kinder toben? Wie werden Meinungsverschiedenheiten zwischen Jung und Alt geklärt? Und wenn dies nicht informell zu klären ist, stellt sich in der Tat die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, bestimmte Dinge zu formalisieren und in entsprechenden Hausordnungen festzuschreiben. Hier sind Sie – also Vermieter, Interessenvertreter für Kinder und Jugendliche und viele Multiplikatoren – angesprochen, sich damit auseinander zu setzen!

Natürlich ist es immer hilfreich, wenn Menschen keiner Regelung bedürfen und sich von alleine gut zusammenfinden. Dass dies alles friedlich verläuft, ist aber nicht immer der Fall. Wenn man im Internet recherchiert, gibt es viele Berichte über Rechtsstreitigkeiten zwischen Nachbarn über zu lautes Kindergeschrei oder ähnliche Dinge. Nach meiner Kenntnis ist das in Leipzig eher selten der Fall. Zumindest Fälle, die skandalisiert werden, sind in Leipzig sehr selten. Wir werden von Herrn Stubbe sicher gleich einiges darüber erfahren. Aber auch andere Wohnungsbaugesellschaften neben der LWB haben sich auf den Weg gemacht, die unmittelbare Wohnumgebung für ihre Mieter kinder- und familienfreundlich zu gestalten, zum Beispiel durch Aufstellen von entsprechenden Spielgeräten. Wovon ich persönlich mich sehr gefreut habe ist, dass wir kürzlich einen Leipziger Vermieter mit dem Familienfreundlichkeitspreis der Stadt Leipzig – immerhin mit dem zweiten Platz – ausgezeichnet haben. Gerade dieses Beispiel zeigt auf sehr schöne Weise, dass Vermieter hier in Leipzig aktiv sind und Anstrengungen unternehmen, das Wohnen kinder- und familienfreundlich zu gestalten (siehe Anhang).

Aber alle Aktivitäten der Vermieter nützen nichts, wenn sich die Mieter selbst nicht auch familien- und kinderfreundlich verhalten. Genau hier stellt sich die Frage, wie man dies fördern kann. In Deutschland liegt es nahe, dass man über entsprechende Regelungen oder Ordnungen nachdenkt. Das halte ich auch für sinnvoll. Selbst wenn wir die Hausordnungen nicht ändern sollten oder Vermieter dies nicht tun wollen, bietet die Diskussion darüber einen guten Anlass sich zu verständigen, wie wir zusammen leben wollen und wie wir ein gutes Miteinander gestalten können. Denn eines ist klar: Kinder machen Lärm. Kinder können auch sehr laut sein. Aber Kinder können auch lernen, sich zu bestimmten Zeiten etwas zurückhaltender zu verhalten. Die meisten Kinder machen nicht absichtlich Lärm, und auch Mütter und Väter stellen nicht absichtlich jemandem einen Kinderwagen in den Weg, damit er darüber stolpert. Es geht vielmehr darum, wie man es lernt, verschiedene Interessen abzustimmen und miteinander auszukommen. Ich verspreche mir von der heutigen Veranstaltung, dass wir genau zu diesen Aspekten neue Anregungen bekommen.

Ausgangspunkt für die heutige Diskussion war ein Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zu kinder- und familienfreundlichen Hausordnungen. Im Stadtrat wurde dann der Vorschlag verabschiedet, dass die Stadtverwaltung Initiativen ergreifen soll, um dieses Anliegen bei Vermietern zu thematisieren. Die Veranstaltung heute ist ein erster Schritt dazu.

2

Erfahrungen mit kinderfreundlichen Hausordnungen in Aachen

## Erfahrungen mit kinderfreundlichen Hausordnungen in Aachen



*Paula Honkanen-Schoberth*

*Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.*

Ganz herzlichen Dank für die Einladung nach Leipzig! Ich bin gern in Ihre schöne Stadt gekommen. Das Thema „Wohnen und Kinder“ ist für den Kinderschutzbund ein wichtiges Thema.

Ich würde gerne die kinderfreundlichen Hausordnungen zuerst in einem etwas größeren Rahmen, im Zusammenhang mit den Kinderrechten betrachten und dann aus meinen Erfahrungen aus Aachen berichten, wo ich viele Jahre als Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes tätig war.

Sie erinnern sich, die Vereinten Nationen haben vor 20 Jahren im Jahr 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Deutschland hat diese 1992 ratifiziert. Es ist damit die Verpflichtung eingegangen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und auch in Landesrecht umzusetzen. 1994 hat die damalige Bundesregierung versprochen die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zu überprüfen – und wie das so in Deutschland oft ist, die Überprüfung ist hier gründlich, sie dauert immer noch an. Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ (Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk und unicef) haben wir viele Aktionen zum Thema durchgeführt. Es bewegt sich einiges. Die SPD, die Grünen und Die Linke sind für die Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz, die Kinderkommission ist einheitlich dafür, auch die Familienministerin Frau von der Leyen. Sogar die Bundeskanzlerin Frau Merkel hat sich schon vor Jahren positiv dazu geäußert. Von der CDU, der CSU und auch von der FDP sind einzelne Politiker dafür, aber noch längst nicht die Mehrheit (Anmerkung: siehe PS.). Historisch betrachtet haben Kinder heute rechtlich eine so gute Position, wie noch nie. In früheren Jahrhunderten konnte man mit Kindern machen, was man wollte. Im letzten Jahrhundert waren die Kinder meist in der Position von Schutzobjekten, im Mittelpunkt stand der Schutz der Kinder. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde der Perspektivenwechsel vollzogen: Kinder haben ihre eigenen Rechte. Sie sind Rechtssubjekte. Aber noch lange nicht sind diese Rechte überall in der Praxis wirksam. Sie kennen das aus diesen unsäglichen Urteilen, wenn es um Kinderlärm in den Kindertageseinrichtungen oder auch in Wohngebieten geht. Aber auch und gerade Kinder benötigen einen besonderen Schutzrecht und nicht nur für Kitas sondern auch für und in den Wohnungen.

Warum ist es so wichtig, dass wir diese Rechte auch im Grundgesetz, in den Landesverfassungen und Gemeindeordnungen verankern? Wir „Alten“, sind durch unser Wahlrecht in der Lage, uns für unsere Rechte einzusetzen. Aber die Kinder haben keine Stimme. Daher ist es wichtig, nicht nur auf Kinderfreundlichkeit der Menschen zu vertrauen, sondern diese Rechte auch entsprechend zu verankern. Einige Länder sind da schon auf einem guten Weg (u.a. Sachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland oder Mecklenburg-Vorpommern). Aber wenn es zum Beispiel um Beteiligungsrechte für Kinder geht, sind alle noch sehr zaghaf und wissen gar nicht so richtig, was sie denn überhaupt bedeuten könnten und wie sie zu realisieren wären.

Aber warum erzähle ich das alles, wenn es um das Thema Wohnen und Hausordnungen, um ein friedvolles Leben und Aufwachsen der Kinder geht? Als ich in Aachen in der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes arbeitete, war das Thema Wohnen für die Familien sehr häufig ein ganz wesentlicher Stressfaktor. Direkt wenn die Kinder umherliefen, wenn sie in der Wohnung oder im Hof spielten, wenn sie weinten – alles natürliche Lebens- und Wachstumsäußerungen von Kindern – dann waren es sehr häufig die Nachbarn, die mit dem Besen an die Decke klopfen. Oder es gab Ärger, wenn ein Kinderwagen im Flur stand. Betreten von Rasenflächen war verboten, Spielen auf dem Hof war verboten, Nachbarskinder oder Freunde mit rein zu nehmen war verboten. Es gab unglaublich viele Verbote, viel Ärger, Kinder und Eltern wurden beschimpft und angegriffen.

Mit entwicklungspsychologischem und familientherapeutischen Blick betrachtet wissen wir, dass Stressfaktoren nicht immer nur Armut oder Elend sein müssen, dass können ebenso finanzielle Schwierigkeiten sein, das können Beziehungsprobleme sein, das kann Angst vor Arbeitsplatzverlust sein – dies alles strahlt auf die Atmosphäre in die Familie aus. Und wenn man dann auch noch Ärger im Wohnumfeld hat, kann das Kindern und Eltern das Leben richtig zur Hölle machen. Androhungen zur Kündigung der Wohnung sind existenzbedrohend. Diese existenzielle Bedrohung nimmt den Eltern und den Kindern die Freude am Leben, erzeugt Angst und Wut. Die Leidtragenden sind die Kinder, sie bekommen als die schwächsten Glieder in der Kette den Druck, manchmal durch Ohrfeigen und Prügel, ab. Daher gilt es dringend Kinderfreundlichkeit auch in Wohnumfeld einzuführen.

Ich finde es geradezu großartig, dass Sie sich in Leipzig auf diesen Weg gemacht haben. Hoffentlich gelingt es, dass alle Hausordnungen in dieser Stadt kinderfreundlich werden! Ich hab im Vorfeld „ge-googelt“ und geschaut, wie viele Städte in Deutschland jetzt schon kinderfreundliche Hausordnungen haben – das sind recht wenige! Ich habe Essen, Hamburg, Saarlouis, Karlsruhe, und natürlich Aachen und Stuttgart gefunden. In vielen Städten sind die kinderfreundlichen Hausordnungen eher Empfehlungen oder sind nur punktuell gültig. Und wenn jemand sich auf den Weg macht, dann sind es eher die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften. Wir sind noch weit davon entfernt, Kinderfreundlichkeit in das Bewusstsein der Menschen und in alle Hausordnungen „dieser Welt“ hinein zu bekommen.

Wenn wir in der UN-Kinderrechtskonvention danach suchen, was für Rechte es sind, die mit der Wohnsituation von Kindern zu tun haben, denn fällt einem direkt der Artikel 3 auf. In dem heißt es, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Weiterhin spielt Artikel 31 eine Rolle, das ist das Recht auf Spielen. Ebenso spielt das Diskriminierungsverbot von Kindern eine Rolle, das ist der Artikel 2 in der Kinderrechtskonvention. Wichtig ist auch der Artikel 16, in dem der Schutz auf Privatsphäre und Wohnung steht. Und ganz besonders hervorzuheben ist Artikel 12, das ist mein Lieblingsparagraf in der ganzen UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Artikel 12 besagt, dass Kinder ein Recht haben, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern und dass diese Meinung entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes zu berücksichtigen ist – ein wunderschöner Paragraf, ein Beteiligungsparagraf! Sie wissen alle, Finnland ist sehr berühmt für seine PISA-Ergebnisse. Ich bin sicher, dass die guten Leistungen der finnischen Schüler nicht nur damit zusammen hängen, dass die Inhalte in den Schulen oder die Didaktik besonders ausgezeichnet wären, sondern in Finnland hat dieser Beteiligungsaspekt schon längst flächendeckend gefruchtet. Man beteiligt die Kinder tatsächlich ganz anders – sei es in der Schule, sei es im Wohnumfeld, wo auch immer – Kinder werden stärker und wesentlich eher als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet als dies in Deutschland der Fall ist. Zwar wage ich zu bezweifeln, dass in Finnland immer und überall Kinderrechte berücksichtigt werden, aber wir sind dort schon ein gutes Stück in dem Bewusstsein: „Jedes Kind ist wichtig“ voran gekommen.

Jetzt komme ich zu dem Aachener Beispiel, weil es sehr interessant ist zu verfolgen, wie der Weg zu den kinderfreundlichen Hausordnungen sich entwickelt hatte. Wir hatten in den 90er Jahren in der Aachener Kinderschutzberatungsstelle wiederholt Beschwerden und verzweifelte Eltern, die uns wegen Ärger mit den Nachbarn wegen Kinder oder Kinderlärm angerufen haben. Wir hatten daraufhin eine Hausordnung mit 10 Punkten entwickelt. Diese Hausordnung war in der Tat reichlich kinderparadiesmäßig. Spielen war überall erlaubt, Haustiere waren erlaubt, praktisch alles war in diesem unserem Vorschlag erlaubt. Wir hatten einen „Groß-Vermieter“ (GEWOG – die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft) zum Kinderschutzbund eingeladen und haben den Herren die zehn Punkte-Hausordnung überreicht mit der Bitte sie jetzt zu übernehmen. Das war Mitte der 90er Jahre. Wie Sie sich vorstellen können, damals noch ein vollkommen außergewöhnlicher Vorschlag. Die Herren guckten etwas amüsiert, nach dem Motto „Was ist das denn jetzt?!“. Man kam mit dem Argument, es ginge gar nicht, kinderfreundliche Hausordnungen einzuführen, weil man das bestehende Recht (die geltenden Hausordnungen) nicht verändern kann. Gegen dieses Argument waren wir nicht gewappnet und konnten nicht allzu viel dazu sagen. Immerhin hatten die Herren unsere kinderfreundliche Hausordnung dann mitgenommen und wollten sie prüfen. Auch diese Prüfung dauerte lange. Es gingen einige Jahre ins Land. Die Beschwerden blieben. Irgendwann hatten wir dann einen sehr gravierenden Fall: Ein Baby, das auf dem Rücken auf dem Boden lag, trampelte mit den Fersen gegen den Boden. Es war ein schlecht isoliertes Haus. Die etwas älteren Bewohner in der Wohnung unterhalb klopfen immer mit dem Besen und entwickelten einen massiven Widerstand und Druck gegen diese Familie. Es gab viel Ärger und Androhungen, der Familie die Wohnung zu kündigen. Die Familie ging damit an die Presse. Wir als Kinderschutzbund unterstützten sie. Das zweite Gespräch mit den Vermietern kam zustande. Wir waren jetzt besser vorbereitet.

Wieder kam das Argument, dass bestehendes Recht leider nicht zu verändern sei. Aber: „Gerade wird doch neu gebaut, und in neuen Häusern könnten Sie eine neue Regelung durchaus einführen!“ war unser Vorschlag. Die Männer lachten, guckten einander an und sagten „Jetzt haben die uns.“ Und so war es dann auch. Das war der Anfang dafür, dass Kinderrechte und viele Punkte von unserer kinderfreundlichen Hausordnung dann tatsächlich in Aachener Hausordnungen aufgenommen wurden (siehe Anhang).

Daraufhin hatten wir die GEWOGE für das Prädikat „Kinderfreundlich“ vorgeschlagen, das sie dann auch im Jahr 1997 von der Stadt Aachen erhielt. 1998 erfolgte der Kinderrechtspreis von WDR in Köln und noch eine Ehrung erhielt die GEWOGE für seine Kinderfreundliche Hausordnung von Landesjugendamt NRW im Jahr 1998.

Wenn Sie einen Blick auf diese Hausordnung in der Anlage werfen, zunächst auf die Einführung, dann sehen Sie, es fängt mit dem Satz an: „Ziel dieser Hausordnung ist ein gemeinschaftliches und ungestörtes Zusammenleben zwischen den Generationen unter besonderer Berücksichtigung der Entfaltungsbedürfnisse heranwachsender Menschen zu erreichen.“

Direkt im ersten Satz ist das besondere Entfaltungsbedürfnis heranwachsender Menschen formuliert. Aber genauso werden auch die älteren Menschen berücksichtigt: „Das Verhältnis und Verständnis, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen bedarf der besonderen Beachtung. Eine gute Nachbarschaft ist dabei Voraussetzung für eine intakte Gemeinschaft.“

Und es folgen die Punkte zur Berücksichtigung von Spielbedürfnis von Kindern, gegenseitige Rücksichtnahme und die Beteiligung der Kinder bei Streitigkeiten:

- „Dem Spielbedürfnis der Kinder ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Jede Mieterin/jeder Mieter bemüht sich um Rücksichtnahme gegenüber Kindern. Eltern und Kinder müssen ihrerseits bemüht sein, beim Spiel auf die Belange der Hausgemeinschaft Rücksicht zu nehmen.

Die Aachener Hausordnung spricht sehr schön von Bedürfnissen von Kindern. Das korrespondiert gut mit den Kinderrechten und zeigt einmal mehr, dass die Kinderrechte nicht einfach so vom Himmel fallen, sondern dass sie auf die Grundbedürfnisse der Kinder aufgebaut sind.

- Die Meinung der Kinder soll bei Streitigkeiten gehört und berücksichtigt werden.“

Hier haben wir den Artikel 12 von der UN-Kinderrechtskonvention in einer ganz praktischen, verständlichen Umsetzung für den Alltag.

Die Beteiligung der Kinder wurde in Aachen in der Tat so eingeführt. Es lohnt sich Kinder bei Streitigkeiten einzubeziehen. Wissen Sie, dass Kinder unglaublich kompromissbereit sind, wenn sie verstehen, worum es geht, warum die Mitbewohner sich gestört fühlen. Schon die Dreijährigen verstehen das. Wenn man es den Kindern ruhig erklärt oder noch besser zeigt, wie laut es ist, wenn sie oben rennen oder Ball spielen, und mit ihnen gemeinsam mit allen Beteiligten nach Kompromissen sucht, wenn man sie bei der Suche nach Lösungen beteiligt, sind Kinder viel eher dazu bereit, sich dann auch an die Vereinbarungen zu halten. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt! Wir sagen immer so lapidar: „Kinder müssen ernst genommen werden.“ Dies ist ein treffendes Beispiel, was es tatsächlich bedeutet, Kinder ernst zu nehmen! Denn auch gerade darum geht es zu überlegen, wie die Artikel der Kinderrechtskonvention im Alltagsleben Realität werden können.

In der Aachener Hausordnung geht es dann damit weiter, dass Kinderwagen in Treppenhäusern erlaubt sind, soweit sie Fluchtwege nicht behindern, und es geht weiterhin um Gemeinschaftseinrichtungen und Kinderspielplätze. Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass Kinder auch auf dem Hof oder auf einer zum Haus gehörenden Wiese spielen dürfen. Zelte und Planschbecken dürfen aufgestellt werden, soweit sie nicht zu unzumutbaren Belästigungen für die Mieter oder zur Schädigung der Anlage führen. Und: Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen zugänglich!

Bei aller Skepsis – viele sagten zu Beginn „Was soll dieser Quatsch?“ – auch der größte Gegner kam zwei Jahre später bei einem Fest zu mir und sagte: „Wissen Sie, ich war ein ganz strikter Gegner dieser kinderfreundlichen Hausordnung. Aber ich muss sagen, wir haben in den Häusern, wo wir die kinderfreundlichen Hausordnungen eingeführt haben, seitdem wesentlich weniger Nachbarschaftsärger. Das Miteinander ist wesentlich friedlicher!“ Das leuchtet ein: Wenn die Bewohner von Vornher ein beim Einzug in eine neue Wohnung die Information bekommen, dass dies ein kinderfreundliches Haus ist und es noch in der Hausordnung lesen, dass die Entfaltungsbedürfnisse der heranwachsenden Menschen besondere Berücksichtigung finden, dann ist es schon in den Köpfen drin. Dass dieser Erfolg auch eintrat, war für uns sehr beeindruckend zu hören.

Allerdings brauchen die Beteiligungsgespräche bei sehr strittigen Wohnparteien Anleitung durch erfahrene oder geschulte Mediatoren oder Sozialarbeiter. Wohnungsbaugesellschaften sollten in der Regel diese Fachleute haben. Auch über Stadtverwaltungen oder Verbände kann man Unterstützung nachfragen.

Kinderfreundliche Hausordnungen sind ein gutes Beispiel auch dafür, was es zukünftig bedeuten könnte, wenn wir die Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen. – Daraus ableitend, könnten kinderfreundliche Hausordnungen flächendeckend in ganz Deutschland der Regel und nicht lediglich eine wohlwollende Empfehlung einiger weniger besonders engagierter „Kinderfreundlichkeitsgesinnter“ sein.

Wie sie aus den Ausführungen oben sehen, geht es dem Kinderschutzbund nicht um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz im engeren Sinne, d.h. nur im Sinne von Kinderschutz, wie es noch häufig diskutiert wird. Es geht um mehr, vor allem um das Wohl des Kindes und um die Aufnahme der Rechte auf Förderung, Gesundheit und Beteiligung, sowie um die angemessenen Lebensbedingungen für Kinder. Es geht darum, dass das Grundgesetz die höchste, das Verhalten normierende Kraft besitzt. Auch schon alleine eine solche kleine Übertragung der Rechte in die kinderfreundlichen Hausordnungen, würde das Bewusstsein auf Dauer ein Stück in die Richtung mehr Kinderfreundlichkeit und -gerechtigkeit in unserer Gesellschaft verändern, aber nur so ein Stück ist nicht genug.

Ich freue mich sehr, dass Sie in Leipzig dabei sind, solch einen Prozess anzufangen und wünsche natürlich sehr, dass Sie dies auch unter diesem Rechtsaspekt tun, Es geht eben nicht allein um die kinderfreundliche Stadt oder um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern es geht auch um das Thema Kinderrechte!

Sie haben hier in Leipzig einen Familienfreundlichkeitspreis. Die Wohnungsgesellschaft in Leipzig würde doch prompt den Preis verdienen, wenn sie die Kinderfreundliche Hausordnung einführt.

Noch eine letzte Anmerkung: Es ist wichtig, dass diese Ideen und Ansätze weiter getragen und weiter verfolgt werden. Bisher hängt es oft von einzelnen engagierten Personen, Politiker oder Verbänden ab, ob dies geschieht oder nicht. Wir brauchen an diese Stelle viel Engagement. Und wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, in Landesverfassungen und Gemeindeordnungen Realität wird. Das hätte nachhaltige Auswirkungen auf alle Planungen, politischen und Gerichtsentscheidungen und Gesetze.

Lassen Sie uns diese Ideen verbreiten und die Kinderrechte in die Praxis umsetzen, überall dort wo es uns möglich ist. Hier in Leipzig läuft der Prozess. Dabei wünsche ich Ihnen alles, alles Gute und viel Erfolg!

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

PS.: Anmerkung: Die FDP hat sich noch vor den Bundestagswahlen im September 2009 ebenfalls in die Reihe der Befürworter „Kinderrechte ins Grundgesetz“ gestellt.

# 3

## Kinderfreundliches Wohnen in Stuttgart

## Kinderfreundliches Wohnen in Stuttgart



*Roswitha Wenzl*

*Kinderbeauftragte der Stadt Stuttgart*

Sehr geehrter Herr Prof. Fabian, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, jetzt kommen wir mit meinen Darstellungen ein bisschen in die Niederungen einer Stadt, die ganz konkrete Probleme hatte oder hat, und die dabei ist, sie strategisch zu bewältigen.

Ich finde es hervorragend und bin natürlich ganz stolz, dass ich Sie, Frau Honkanen-Schoberth, als Finnin neben mir haben darf. Nach wie vor ist Finnland ja eigentlich unser Vorbild, was Bildung und Förderung der Kinder betrifft und dazu gehört sicherlich die Partizipation, das haben Sie wunderbar ausgeführt. Aber als ich Sie so gehört habe, hab ich gedacht, dass wir in der Realität ganz schön weit davon entfernt sind. Unsere Hausordnung ist ganz bunt und sie ist, das muss ich dazu sagen, nicht rechtsverbindlich. Sie ist in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und Unicef entstanden und wird ganz breit gestreut in Stuttgart, aber sie hat keinen Rechtsstatus. Was ich Ihnen heute vorstellen kann ist der Weg, den Stuttgart in den letzten Jahren gegangen ist, generell im Bereich der Kinderfreundlichkeit. Ich denke, dass kinderfreundliches Wohnen – bei uns und in allen anderen Städten – eigentlich nur ein Bestandteil einer Gesamtstrategie sein kann. Und ich denke, dieses friedliche Miteinander-Wohnen kriegen wir nur hin, wenn ein Umdenken stattfindet.

Ich möchte Ihnen von Stuttgart erzählen.

Als wir vor mehr als 5 Jahren mit einer groß angelegten Kampagne anfangen, unsere kinderfreundliche Stadt ins Bewusstsein zu bringen, haben wir in der Stadt Plakate „Kind erwünscht – Spielen erlaubt“ aufgehängt. Wir haben an allen Spiel- und Freiflächen und auch in Parkanlagen Plakate und große Zettel mit dieser Aufschrift aufgehängt und haben gedacht, jetzt muss doch ein Ruck durch die Bevölkerung gehen, das müssen doch alle toll finden. Aber das Gegenteil war der Fall, es fanden nur ganz wenige toll. Die meisten waren erbost, insbesondere viele Wohnungseigentümer, die uns anriefen und sagten: „Da habt ihr aber was losgetreten. Das finden wir gar nicht gut!“. Aber was hatten wir denn erwartet? Dazu ein altes Zitat, noch heute gebraucht: „Die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie widersprechen ihren Eltern, kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer“. So ein Spruch hält sich hartnäckig, und als ich vor fünf Jahren anfang, als Kinderbeauftragte zu arbeiten, bin ich diesen Widerständen immer wieder massiv begegnet. Wir müssen uns darüber nicht wundern, denn wir sind seit Jahrzehnten eine kinderentwöhnte Gesellschaft. In Stuttgart leben nur noch in 18 % der Haushalte Kinder unter 18 Jahren. Sie müssen sich vorstellen, das sind kleine Dinosaurier in einer Großstadt. Für uns aber hieß das damals, und insbesondere auch für den Oberbürgermeister von Stuttgart, dass wir mit der Strategie absolut richtig liegen – nämlich, dass wir dringendst zum Handeln aufgefordert sind, damit Stuttgart nicht in ein großes Altenheim mutiert. Die demographische Schieflage, die Sie angesprochen haben, ist natürlich in Stuttgart einer der wesentlichen Anstöße zum Handeln gewesen. Wir haben damals, 2003, nicht nur das plakative Ziel formuliert, die kinderfreundlichste Großstadt Deutschlands zu werden – und wir verfolgen dieses Ziel noch immer hartnäckig – wir haben auch eine Strategie und ein Programm entwickelt, das sich für die nächsten Jahre als sehr tragfähig erwiesen hat. Dabei war ganz wichtig, dass das oberste Verwaltungsziel mit dem Ziel der Kinderfreundlichkeit identisch war, dass die Belange von Kindern als Querschnittsaufgaben definiert wurden und damit in allen Ämtern und Verwaltungsstellen eine oberste Priorität bekommen haben. Wir haben damals ein Kuratorium mit Persönlichkeiten aus der Stadt einberufen, damit Kinder in der Bürgerschaft eine Lobby erhalten. Ich als Kinderbeauftragte wurde eingesetzt, um das Ganze als Netzwerkerin zu koordinieren, die Schnittstelle zu bilden zwischen Bürgerschaft, bürgerschaftlichem Ehrenamt und Verwaltung. Aber auch 48 Kinderbeauftragte in den verschiedenen Bereichen der Stadt konnten fachspezifisch aufeinander zuarbeiten.

So sind wir damals angetreten und haben gesagt, in der Stadt müssen fünf große Rahmenbedingungen stimmen, um für Kinder und Familien attraktiv zu und lebenswert zu sein. Ganz zuerst war dies die Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, aber bereits an zweiter Stelle war die Aufforderung formuliert, Wohnen und Freiräume für Kinder zu schaffen. Weitere Punkte betrafen Sicherheit und Gesundheit und natürlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die in einer Stadt wie Stuttgart weitaus schwieriger zu erreichen ist, als es wahrscheinlich hier der Fall ist – obwohl Sie jetzt auch wieder mehr Kinder haben und ebenfalls in Betreuungsschwierigkeiten kommen, wie ich der aktuellen Presse entnehmen konnte. Aber Baden-Württemberg und Bayern sind ja nun noch weit hinter den eigentlichen Vorstellungen, was eine Deckung an Plätzen in Kindertagesstätten betrifft.

Aber, was bei uns ganz wesentlich mit verankert wurde, ist ein Generationenvertrag vor Ort. Dies bedeutet, das Miteinander von Alt und Jung nicht als Beliebigkeit, sondern als Strategie in einer Stadt zu verfolgen. Sie sehen an diesen Zielen, dass es nicht darum geht, Einzelaufgaben wahrzunehmen, sondern dass wir das in einem Gesamtkonzept sehen, um in der Bevölkerung einen Mentalitätswechsel herbeizuführen. Ohne diesen Schritt, der nicht Aufgabe einer Kommune allein ist, sondern der gesamtpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, werden wir nie zu einer vollständigen Akzeptanz von Familien und Kindern, von Alt und Jung in einer Großstadt finden.

Im Internet gibt es die Webseite [www.kinder-wegsperren.de](http://www.kinder-wegsperren.de), um darauf aufmerksam zu machen, dass es immer noch sehr viele Urteile zur Qualitätsminderung von Wohneigentum gibt, die angestrebt werden, wenn Kindertagesstätten oder Spielflächen in der Nähe errichtet werden. Solange das noch möglich ist, sind wir noch ganz weit davon entfernt, die Zukunft der Kinder ernst zu nehmen. Das muss ich einfach aus der Praxis heraus sagen. Ich meine, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie in Leipzig eine solche Veranstaltung machen, weil es einfach so nötig ist, diese Thematik immer und immer wieder öffentlich zu diskutieren. Und ein Miteinander von Alt und Jung in einer Großstadt ist ein ganz großes und wesentliches Anliegen.

Ich brauche es ja nicht zu wiederholen, Leipzig hat sich nun schon in verschiedener Weise ausgezeichnet. Ich finde es auch toll, dass Sie jetzt UNICEF-Partnerstadt geworden sind. Das bringt vielleicht dem einzelnen Projekt vor Ort nicht so viel in monetärer Hinsicht, aber was es bringt, ist ein Bewusstsein, was Kinder wert sind und vor allen Dingen auch das Bewusstsein, über den eigenen Tellerrand und die Stadt hinaus zu schauen.

Partizipation und Kinderrechte sind ein ganz großes Anliegen und nach unserem heutigen Verständnis von Demokratie und Menschenwürde ganz zentrale Aufgaben. Aber Voraussetzung dafür ist, dass ich auch in Zukunft noch genügend Kinder habe. Und ich denke, da genau liegt auch mein Auftrag, nämlich Kinderfreundlichkeit als Standortfaktor und somit als Querschnittsaufgabe zu begreifen und die Rahmenbedingungen der Stadt danach zu hinterfragen. Wenn auch die Wirtschaft erkennt, wie wichtig für sie junge, gut ausgebildete Arbeitskräfte sind, kann ich sie auch mit ins Boot nehmen. Ich kann ihnen klarmachen, dass sie auch einen Beitrag dafür leisten müssen, dass sich Kinder und Familien hier ansiedeln und dass sie sich vor allen Dingen auch wohlfühlen. Hier ein Beispiel aus der Praxis in Stuttgart: Wir haben ein Netzwerk mit 100 Unternehmen gebildet. Hier sind sowohl die großen Unternehmen wie Porsche, Daimler und Bosch dabei, aber vor allen Dingen viele mittelständische Unternehmen. Man tauscht sich regelmäßig aus über Maßnahmen, die sie in ihren Betrieben ergreifen können. Das müssen nicht immer Betriebskitas sein. Es geht um viele kleine Hinweise und praktische Tipps. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Dass Wohn- und Freiflächen ein ganz wesentlicher Standortfaktor für Familien sind, das haben bei uns viele Umfragen ergeben. Ganz wesentlich bei all diesen Debatten ist das Wohnklima. Und ich denke, ein Wohnklima ist etwas, das man in der Tat nicht erzwingen kann – das muss wachsen, das muss auch im Bewusstsein vorhanden sein. Und ich muss Ihnen sagen, in Stuttgart gibt es immer wieder Klagen, dass ein Kinderwagen, der abends im Hausflur abgestellt wurde, am nächsten Morgen in der übernächsten Straße wiedergefunden wurde. Vielleicht ist das in Leipzig weniger, aber bei uns gibt es immer wieder Klagen von Familien mit Kindern. Wir sollten das nicht wegdiskutieren, sondern müssen entsprechend handeln. Ich finde, diese Zustände, dieses kinderunfreundliche Klima sind für junge Familien unerträglich.

Natürlich gibt es Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann. Ich möchte ein paar Praxisbeispiele nennen. Wir haben nicht nur – wirklich stadtweit – die kinderfreundliche Hausordnung verteilt, wir haben auch entsprechende Gespräche vor Ort geführt. Wir sind hingegangen, wenn in großen Wohnanlagen Hilferufe kamen. Dieses Besprechen vor Ort kann man in einer Großstadt natürlich nur begrenzt durchführen, aber ich denke, man kann damit doch Signale setzen, und wir haben das auch getan.

Aber viel wichtiger war letztlich, dass sich die großen Wohnungsbaugemeinschaften und die Haus- und Grundbesitzer mit bemüht haben. Wir haben, ähnlich wie Sie es hier in Leipzig machen, eine große Kampagne mit Gesprächen mit dem Oberbürgermeister durchgeführt, haben alle dazu eingeladen. Es lief allerdings nie darauf hinaus, dass wir etwas verordnet haben. Im Grunde sind alle Gespräche auf einer freiwilligen Basis möglich gewesen. Aber die Praxis hat gezeigt, dass wir dadurch sehr viel positive Stimmung bewirken konnten. Die Praxis hat auch gezeigt, dass sich in der Tat etwas verändert hat. Bei uns hat die Städtische Wohnungsbaugesellschaft zum Beispiel bei solchen Streitereien fortan verstärkt Mediatoren eingesetzt. Wir haben nun auch Kinderbeauftragte in der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, die speziell die Anliegen der Kinder vertreten. Eltern können dort hingehen und können auf ein Problem aufmerksam machen.

Alles, was Sie für Aachen erzählt haben, trifft auf uns auch zu. Beim Spielen mit Bällen in den Wohngebieten kann man ja einen Softball nehmen, da trifft es die Autos nicht so. Alle diese Sachen, die treffen auf uns natürlich auch zu – aber in dem Moment, wo es jemanden gibt, der vermittelt und wo es immer wieder den Hinweis gibt, dass ein friedliches Miteinander für alle erstrebenswert ist, in dem Moment tut und bewegt sich auch etwas.

Unsere kinderfreundliche Hausordnung ist nicht von der Stadtverwaltung gemacht worden, sondern von der Lobby der Bürgerschaft. Sie ist im Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“ entstanden und ist im Grunde dadurch auch schon von einer großen Bürgerschaft getragen. Denn Streitereien kann man schlichten, man kann auch eingreifen, aber man hat damit noch nicht die Ursachen beseitigt. Und die Ursachen, das sehe ich wie Sie, die liegen eigentlich in einem Konflikt der Generationen, die da aufeinander prallen und in einem Mangel an Kommunikation. Oftmals geht es bei Konfrontationen um zu wenig Möglichkeiten für Bewegung, für Spielen im Freien, für ein sich-austoben-können. Und das trifft nicht nur die kleinen Kinder, sondern oftmals sind es die Jugendlichen, die vor Ort am wenigsten Möglichkeiten vorfinden. Die Folge ist, sie lungern auf den Spielplätzen vor den Häusern herum, morgens finden die Hausmeister die Flaschen und Spritzen und dann heißt es: „Das geht doch nicht so! Warum ist da überhaupt ein Spielplatz?“ Es ist ein Kreislauf.

Man muss im Grunde versuchen, entsprechende Bewegungsräume für die Kinder zu schaffen. Das ist in Stuttgart oder auch in allen anderen Großstädten nicht ganz einfach. Wir haben schon sehr viele Spielflächen, Grün- und Freiflächen. Entscheidend ist aber das Spielen vor der Tür, was früher Gang und Gebe war. Da ist man einfach runter gegangen und die Mutter hat oben am Fenster geguckt, ob das Kind noch da ist. Man konnte sich treffen, ungeniert spielen, man konnte auch Fußball spielen – alles nicht mehr möglich. Die Autos parken alles voll, man kann den normalen Fußball gar nicht nehmen, man muss einen Softball nehmen. Der Konflikt ist vorprogrammiert. Also wäre es eine Lösung, mehr verkehrsberuhigte Zonen in den Städten zu schaffen. Das wird bei uns stark diskutiert. Ich weiß, dass wir da auch schon viel getan haben, aber es reicht alles nicht aus. Nach wie vor ist die Auto-Lobby zu groß. Wir haben ja in Stuttgart viermal mehr Autos als Kinder. Da ist es kein Wunder, dass oftmals Parkplätze begehrter sind als spielende Kinder auf der Straße. Das sind alles Faktoren, die uns klar machen müssen, dass die Prioritäten noch falsch gesetzt sind. Und dass wir, wenn wir wirklich wollen, dass Kinder unsere Zukunft sind, auch hier sehr viel stärker umdenken müssen. Ja, ich denke, das Miteinander-Wohnen in einer Großstadt stellt viele Aufgaben und bringt viele Probleme mit sich. Ich sehe aber nach wie vor eine große Chance darin, Familien in den Großstädten zu halten, weil die Großstädte natürlich auch sehr viele Anreize für junge Familien bieten, die das Umland nicht im entsprechenden Maße vorhalten kann. Eine Stadt hat einfach ein sehr viel dichteres Netz an Bildungsmöglichkeiten, an Betreuungsmöglichkeiten und ist damit natürlich für junge Familien letztlich auch attraktiver. Diese Chance, denke ich, müssen die Städte nutzen, obwohl es mir schon klar ist, dass die Wohnungsbaugesellschaften und die Stadtplaner sich heute auch noch mit anderen Bedürfnissen konfrontiert sehen.

Vielleicht sprechen Sie nachher noch darüber, Herr Stubbe. Es gibt nach wie vor eine schrumpfende Anzahl von Familien in den Städten, die Singlehaushalte nehmen zu. Wir haben in Stuttgart 50 % Singlehaushalte! Sie können sich vorstellen, wie schwer das ist, immer wieder zu sagen: „Familien mit Kindern sind das Wichtigste“, weil auch hier wieder Interessen aufeinander treffen. Aber ich denke, das ist eine Frage, welche Vision eine Stadt hat und letztlich eine Frage des Gestaltungswillens eines ganzen Landes. Für mich ist wichtig, dass wir in den Großstädten heute verstärkt Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Begegnungsmöglichkeiten für Familien und Begegnungsmöglichkeiten für die Kinder. Deshalb haben auch Generationenhäuser und der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren in der ganzen Diskussion der neuen Wohnformen erste Priorität. Ich denke, dass das für ein zukünftiges Miteinander ganz wichtig ist.

Ich möchte Ihnen gerne noch eine Meinung von Prof. Häusermann von der Humboldt-Universität in

Berlin vorstellen, der eine spannende Beobachtung zu der Entwicklung in Städten gemacht hat.

Er sagt sinngemäß: ‚Junge Paare wollen den Standort in der Innenstadt beibehalten, weil sie dort studiert haben und sich auskennen. Beide Eltern haben einen innerstädtischen Arbeitsort. Solche Leute kümmern sich optimal ums Quartier, dadurch verändert sich viel. Und wenn in einem Quartier erst einmal Kinder sind, ist es auch für andere leichter, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Es bildet sich dann ein Netzwerk von Familien. Wenn es solche Netze gibt, dann ist man sozial stärker gebunden.‘ Ich denke, ein wunderbares Beispiel dafür ist vor Jahren der Babyboom im Prenzlauer Berg gewesen. Der hat ja alles auf den Kopf gestellt, was bis dahin über eine Großstadt und über das Leben von Familien in Großstädten diskutiert wurde.

Wir haben noch einen langen Weg vor uns! Zur Illustration möchte ich eine aktuelle Immobilienanzeige aus dem Immobilienscout im Originaltext zitieren, die sich auf Stuttgart bezieht (eine Mutter hat sie mir geschickt): „5-Zimmer-Wohnung im Stuttgarter Westen, 138 m<sup>2</sup> mit Stellplatz, schöner Altbau, Parkett, Wintergarten, Balkon nach Süden. Die Wohnung ist ruhig und hell. Gesucht wird ein Paar mittleren Alters, ohne Kind und Tier, das gut zur netten Hausgemeinschaft passt.“

Tja, das ist Tatsache und da muss ich einfach sagen, wir machen etwas falsch! Ich weiß jetzt nicht, wie viele Vermieter und Wohnungseigentümer heute hier sind, aber Sie können sehr, sehr viel dazu beitragen, dass sich Kinder und Familien in Ihrer Stadt wohlfühlen. Vermieten Sie, das ist mein großer Appell an Sie, vermieten Sie große, familiengerechte Wohnungen weniger an gutverdienende Singles, sondern vorrangig an Familien mit Kindern. Davon würden nicht nur die Familien, sondern die ganze Stadt profitieren. Kinder sind die Zukunft Ihrer Stadt. Eine Gesellschaft ohne oder mit wenig Kindern ist langweilig, unattraktiv und nicht zukunftsfähig. Und deshalb übernehmen Sie als Vermieter und Wohneigentümer eigentlich eine ganz große Verantwortung für die Zukunft unserer Entwicklung. Ich möchte Sie einfach ganz herzlich auffordern, vielen Familien ein lebenswertes Zuhause zu bieten.

Herzlichen Dank!

# 4

Kinder- und Familienfreundlichkeit, zu meisternde Herausforderung für Vermieter

## Kinder- und Familienfreundlichkeit, zu meisternde Herausforderung für Vermieter



*Peter Stubbe*

*Geschäftsführer der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH*

Sehr geehrter Herr Prof. Fabian, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als wir anfangen, uns mit dem Thema zu beschäftigen, habe ich mich erkundigt, wie viele Beschwerden es bei uns rund um das Thema Kinder und Familie eigentlich gibt. Wir haben ein internes Beschwerde-Kundentelefon, das – umfassender als ein Call-Center – die Anliegen auch so weit es geht abarbeitet. Dort kommen übers Jahr in etwa 5.000 – 6.000 Anrufe aus ungefähr 38.000 Wohnungen an. Nur sieben der Beschwerden drehten sich rund ums Thema Kinder. Sie können dem also entnehmen, statistisch gesehen ist das für uns zunächst kein Thema. Auch vonseiten der Eltern kam nichts Erwähnenswertes. Das könnte man jetzt zu einer Erfolgsgeschichte ausbauen. Ich mache das zunächst einen kleinen Augenblick und würde dann aber etwas Wasser in den Wein schütten.

Es ist nicht unser Weg gewesen, eine große Hausordnung zu deklarieren und zu sagen, die Kinder haben nun alle Rechte. Im Grunde genommen ist das in Stuttgart und in Aachen gar nicht so unterschiedlich gewesen. Wir sind so vorgegangen, dass wir erstens eine Familienbeauftragte eingesetzt haben – das ist ungefähr das, was Sie, Frau Wenzel, auch sagten. Eine Mitarbeiterin aus dem Sozialmanagement kümmert sich um all diese Fragen. Es gibt genauso eine Seniorenbeauftragte bei uns, die sich um die älteren Menschen kümmert. Wobei ich gleich dazu sagen will, es ist nicht der Konflikt zwischen Kindern und Rentnern, der uns beschäftigt. Und es sind nicht die Rentner, die in irgendeiner Form kinderunfreundlich sind. Doch dazu komme ich nachher noch etwas ausführlicher. Das zweite ist, dass wir uns an verschiedenen Stellen für eine kinderfreundliche Stadt engagieren. Wir sind Mitglied im lokalen Bündnis FAMILIENSTADTLEIPZIG. Wir schaffen Wohnungen beispielsweise für Tagesmütter, was neben dem Versorgungsgedanken auch den Aspekt hat, dass wir dort eine Art von Institutionalisierung von solchen Fragen haben. Manchmal entladen sich gerade an solchen Stellen die ganzen Scheinkonflikte, die um Kinderfreundlichkeit ausgetragen werden. In letzter Zeit hatte ich zum Beispiel einen Fall, der bis zu mir zur Geschäftsführung gedrungen ist. Es ging darum, dass wir einer Tagesmutter ein kleines Stück im Garten abtrennen wollten, damit sie mit den Kindern dort spielen kann. Das stieß in der Nachbarschaft nicht auf Zustimmung, was von uns falsch eingeschätzt worden war. Und dann kamen alle mögliche Themen hoch, die man zunächst nicht als Kinderfragen identifiziert hätte – Fragen der Sicherheit und rein technische Fragen. Die zuständige Gruppenleiterin hat das sehr geschickt moderiert. Sie hat jetzt für die Tagesmutter an einer anderen Stelle einen kleinen Garten bekommen. Ich will nur sagen, das ist auch für uns eine Möglichkeit, solche Konflikte zu kanalisieren.

Aber, und das muss man vor allem sagen, Leipzig ist – auch zugunsten der Familien – in einer gänzlich anderen Marktsituation. Aachen und Stuttgart sind morgens um 11 mit der Vermietung fertig, dann haben sie alle Wohnungen vermietet. Das ist hier in Leipzig nicht so. Und insofern müssen Sie, wenn Sie als Familie in Leipzig Ärger haben, nicht unbedingt in Widerspruch gehen. Sie müssen nicht protestieren, sondern sich schlechterdings eine neue Wohnung suchen. Und das betrifft die Beschwerdeführer gleichermaßen.

Und damit komme ich nun zu dem Wasser im Wein. Wenn ich also gesagt habe, das sieht in Leipzig statistisch eigentlich prima aus, waren wir beispielsweise nicht die Wohnungsgesellschaft, die den zweiten Platz im Familienfreundlichkeitspreis bekommen hat – aber wir haben die Aktion unterstützt, das darf man vielleicht an dieser Stelle auch noch sagen. Der klassische Nachbarschaftskonflikt bei uns findet nicht unbedingt zwischen dem Rentner und den Kindern statt. Wie in anderen Städten auch ist der „klassische Kinderhasser“ eher ein Mann so um die 50, alleinstehend.

Wir in Leipzig beschäftigen uns, wenn wir uns Nachbarschaftskonflikte anschauen, vielmehr mit verschiedenen Brüchen in der Bevölkerungsentwicklung. Wir haben also zum Einen aus der Kriegsentwicklung heraus eine gewisse Ausbildung bei den knapp 60-Jährigen. Wir haben dann einen Knick bei den heute 40- oder 35-Jährigen etwa. Danach setzt dann der sogenannte Honeckerbuckel ein. Das ist das Ergebnis also der Kinder- und Geburtenförderung der DDR-Zeit. Und dann gibt es mit der Wende einen absoluten Hochpunkt. Ich dachte nur, es ist ganz hilfreich, auch die Unterschiede zu Stuttgart und Aachen deutlich zu machen. Insofern ist es sehr häufig bei uns so, dass diese Generationenbrüche auch zu Nachbarschaftskonflikten führen. Ein klassischer Konflikt setzt auch nicht unbedingt im Kindesalter ein, sondern eher bei Jugendlichen, bei den über 20-Jährigen, die die erste Wohnung beziehen und in eine Hausgemeinschaft kommen, die neben der Hausordnung auch noch andere Regeln hat, die nicht unbedingt bekannt sind. Dann kommt es zum Streit und wir greifen ein.

Ein zweiter statistisch wichtiger Fakt ist, dass wir, obwohl wir in der Stadt weniger Kinder haben, eine steigende Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendtelefons beobachten. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die soziale Situation der Kinder an verschiedenen Stellen tatsächlich bedrückend ist. Rund 30 % aller Kinder unter 7 Jahren leben, wenn ich das richtig weiß, von Hartz IV. Von den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind rund 2/3 alleinerziehend. Das heißt, die Mutter kann gar nicht arbeiten, weil sie alleine auf das Kind aufpasst. Das ist auch bei uns in den Siedlungen durchaus ein Thema. Insofern ist die Ausgangssituation in Leipzig durchaus eine andere.

Wir sind deswegen – und ich sage das noch einmal – auch nicht den Weg gegangen, das über rechtliche Rahmenbedingungen zu klären, sondern über Interventionen. Wir haben zum Einen unser Sozialmanagement deutlich ausgeweitet. Und wir haben zweitens in einer Reihe von Siedlungen Maßnahmen implementiert, um die Kommunikation unter den Generationen in besonderer Weise zu unterstützen. Dazu gehören Familientreffs, in denen man Feiern ausrichten kann, genauso wie Gästewohnungen. Vielleicht ist das eher ein Problem von Leipzig als von Stuttgart, dass die Kinder unserer Mieter nach der Wende die Stadt verlassen haben, um der Arbeit hinterher zu ziehen. Die Kinder und die Enkel, die jetzt vielleicht in Westfalen, in Schwaben oder im Rheinland leben, konnten es sich oftmals nicht leisten, beim Besuch der Eltern am Wochenende ein Hotel zu bezahlen. Insofern waren die Gästewohnungen eine Idee, um die Familien wieder zusammenzuführen. Eine andere Idee ist, dass wir beispielsweise mit gemeinsamen Festen und Hofgestaltungen versuchen, verschiedene Leute zusammen zu bringen. Wie ich weiß, ist im Kolonnadenviertel gerade eine gemeinsame Hofgestaltung in Arbeit, die die Zielsetzung hat, mehrere Generationen zu verbinden. Also wir sagen jetzt nicht: „Wie sieht das Kinderparadies im Kolonnadenviertel aus?“, sondern wir denken das Projekt über die Generationen hinweg. Und ich glaube, dass dies ein richtiger Weg ist, darüber gibt es auch hier am Tisch Konsens.

Noch etwas wichtiges. Wir setzen diese Aktivitäten keineswegs immer allein um, sondern wir tun das in Kooperation mit Bürgervereinen – manche sind heute auch hier – mit verschiedenen Vereinen, die sich um Kinder oder um Altenfragen kümmern, mit der Seniorenbeauftragten. Wir versuchen, mit ganz unterschiedlichen Kooperationspartnern, die Kommunikation über die Generationen hinweg zu initiieren. Was mir dabei immer wieder auffällt ist, dass es offensichtlich sehr, sehr schwierig ist, etwas über Generationen hinweg umzusetzen. Ich nenn mal ein Beispiel dafür: Es gibt schon eine Reihe von Siedlungen und Wohnanlagen, in denen ich ältere Mieter treffe, die sagen „Ich habe gar nichts gegen Kinder, das ist gar nicht das Problem.“ Aber zum Beispiel einen Brückenschlag zu einer alleinerziehenden Mutter zu wagen und zu sagen, ich schau mal, ob ich sie bei der Kinderbetreuung unterstützen kann – und auch umgekehrt, dass die alleinerziehende Mutter sagt, vielleicht könnte eine Rentnerin oder ein Rentner eine Hausaufgabenhilfe oder Ähnliches übernehmen. Aber diese Brückenschläge sind regelmäßig sehr schwierig. Es ist eine immer wieder erstaunliche Frage, warum es wirklich so schwierig ist, Kinderbetreuung und Ähnliches über diese Generationenbrüche hinweg zu organisieren.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf ein institutionelles Projekt aufmerksam machen, auf ein Projekt im Rahmen des Städtebaulichen Programms „Soziale Stadt“. Eben hatte ich von überforderten Nachbarschaften gesprochen. Stadtteilpaten in Volkmarsdorf beschäftigen sich mit der Frage, wie sich Menschen, die in diesen Stadtteil ziehen, integrieren, mit denen zusammenleben, die bereits im Stadtteil leben und auftretende Probleme lösen.

Ich denke, dass ein weiterer Aspekt noch besonderer Aufmerksamkeit bedürfte, und das ist das familienfreundliche Umfeld der Siedlungen insgesamt. Wir haben in Leipzig die Situation, dass nach der Wende eine erhebliche Umzugsbewegung ins Umland, ins Eigenheim, einsetzte, ähnlich wie in Berlin. Das hatte zur Folge, dass wir wiederum demographische Brüche zu verzeichnen haben, weil eine bestimmte Generation, nämlich die der 30- bis 50-Jährigen, weggezogen ist.

Der Osten hat eine sehr hohe Eigentumsquote bei den jungen Menschen. Das hängt damit zusammen, dass die Kosten der Eigenheime hier deutlich niedriger sind als im Westen, zum Beispiel in Stuttgart. Ein 30-Jähriger könnte sich in Stuttgart kaum ein Eigenheim leisten, weil die Ansparphase noch nicht da war. Das ist in Leipzig anders. Und das heißt, es fehlt die Generation der jungen Eltern bzw. sie ist ausgedünnt. Und die Frage, die dann im Anschluss entsteht ist, wo sind die Schulen in den Umfeldern der Siedlung? Wir haben eine Reihe von sehr guten Schulen im Umfeld unserer Siedlungen, das möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen. Aber es ist eben für die Familien auch ein Thema, wenn sie sich eine Wohnung suchen, wie denn der Kindergarten oder die Schule im Umfeld aussieht. Und damit schließe ich wieder an eine meiner Eingangsbemerkungen an. Genau das war einer der Gründe, weswegen wir zum Beispiel Tagesmütter in unseren Wohnungen zu Vorzugskonditionen eingemietet haben.

Ich hoffe, dass mein Vortrag nicht nur Lobhudelei auf die LWB war, sondern dass er auch kritische Untertöne hatte und insofern für die Diskussion geeignet ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**A** Anhang

## Anhang

### Teilnehmerliste „Kinder- und familienfreundliche Hausordnungen“ am 25. Mai 2009 in Leipzig

Name, Vorname	Institution	Adresse
Beck, Bianka	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	Prager Str. 21, 04103 Leipzig
Berger, Wolfgang	Bauverein Halle & Leuna eG	Hemingwaystraße 19, 06126 Halle/S.
Bernatschek	Projekt „Nachbarn für Nachbarn“	<a href="mailto:nachbarn@volkmarsdorf.de">nachbarn@volkmarsdorf.de</a> Bürgertreff Konradstr. 60a, 04315 Leipzig
Biegholdt, Manfred	WG Pro Leipzig e.G.	Bitterfelder Straße 7-9, 04129 Leipzig
Dreßler, Claudia	WOGETRA e.G.	<a href="mailto:dressler@wogetra.de">dressler@wogetra.de</a> Eutritzscher Markt 1, 04129 Leipzig
Eggert-Mauer, Sylvia	Stadt Halle, Jugendamt	Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle
Fabian Prof. Dr., Thomas	Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Stadt Leipzig	M.-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Friedrich, Marga	Bürgerverein Leipziger Ostvorstadt e.V.	<a href="mailto:Marga.friedrich@gmx.de">Marga.friedrich@gmx.de</a> Dresdner Straße 82, 04317 Leipzig
Gerhardt, Elke	WG „Carl Zeiss“ e.G.	E.-Wölk.Str. 13, 07747 Jena
Güldner, Monika	Bürgerverein Kolonadenviertel	Kolonadenstraße 11, 04109 Leipzig
Hager, Steffi	Lokales Bündnis für Familie Vogtlandkreis	Schönberger Str. 41, 06618 Naumburg <a href="mailto:gleichstellung@blk.de">gleichstellung@blk.de</a>
Haller Dr., Siegfried	Jugendamtsleiter, Stadt Leipzig	Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Handschuh, Ina	Kinderbüro Leipzig e.V.	Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig
Herrmann, Ilona	Dachverband Altenkultur e.V.	Stuttgarter Allee 30, 04209 Leipzig
Heye, Sabine	Limes Wohnbau	Pölitstr.11, 04155 Leipzig
Hoferichter, Cornelia	Volkssolidarität, KITA Gerne-Groß	A.-Nagel-Str. 1b, 04249 Leipzig
Honkanen-Schoberth, Paula	Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband	Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin
Jahnel, Ingo	Limes Wohnbau GmbH	Pölitstr.11, 04155 Leipzig
Kreffth, Katharina	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Fraktionsgeschäftsstelle Bündnis 90 / Die Grünen, M.-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Kurtzke, Winfried	Baugenossenschaft Leipzig e.G.	Dörrienstr. 1, 04103 Leipzig
Lehwald, Gerhard	Leipziger Kinderbüro e.V.	Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig
Lindner, Eric	Haus & Grund Leipzig e.V.	Zimmerstraße 1, 04109 Leipzig

Mädler, Erik	Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. MbH	Beuststraße 1, 09599 Freiberg
Matejka, Anke	Mieterverein Leipzig e.V.	R.-Luxemburg-Str. 19/21, 04103 Leipzig
Mener, Egbert	CBCTV, Journalist	
Morgenroth, Constanze	Gesamtelternrat Leipziger Kindertagesstätten (GER)	<a href="mailto:info@ger-Leipzig.de">info@ger-Leipzig.de</a> Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Nassuv, Yurushbaer	CBCTV, Journalist	
Rabe, Christian	Wohnungsvermietungs Gesellschaft H. & W.Rabe GbR	<a href="mailto:ch@wvg-rabe.de">ch@wvg-rabe.de</a> Beuchaer Straße 7, 04318 Leipzig
Rost, Ramona	Unitas e.G.	<a href="mailto:r.rost@wg-unitas.de">r.rost@wg-unitas.de</a> F.-Ebert-Straße 63, 04109 Leipzig
Russin, Uwe	WBG Kontakt e.G.	Eilenburger Straße 10, 04317 Leipzig
Saalbach, Sandra	BGL Nachbarschaftshilfeverein e.V.	Querstraße 22, 04103 Leipzig
Schlatter, Beate	Referat für Gleichstellung von Frau und Mann	Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Schubert, Silvia	Deutscher Familienverband Leipzig	Biedermannstr.
Schmiegel, Katrin	WBG Kontakt e.G.	Eilenburger Straße 10, 04317 Leipzig
Storz, Daniela	Info TV Leipzig	
Stubbe, Peter	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	Prager Str. 21, 04103 Leipzig
Thänert, Tina	Familieninfobüro	Burgplatz 1, 04109 Leipzig
Ullrich, Katrin	Bauverein Halle & Leuna eG	Hemingwaystraße 19, 06126 Halle/S.
Ulrich, Rüdiger	Fraktions-Geschäftsstelle Die Linke	M.-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Voigtländer, Mario	Vereinigte Leipziger Wohnungsge- sellschaft	Hartzstraße 2, 04129 Leipzig
Wenzl, Roswitha	Kinderbeauftragte der Landes- hauptstadt Stuttgart	Marktplatz 1, 70173 Stuttgart
Wichmann, Angela	Volkssolidarität, KITA Gerne-Groß	Arthur-Nagel-Str. 1, 04249 Leipzig
Winkler, Samira	Leipziger Kinderbüro e.V.	Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig

Organisation: Dr. Cornelia Pauschek  
Tina Thänert (Praktikantin)

# Antrag IV/A 256 „Kinder- und familienfreundliche Hausordnung“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Stadt Leipzig

RV

## Antrag Nr. IV/A 256 vom 9. April 2008

Neufassung vom

zur Aufnahme in die Tagesordnung  
der Ratsversammlung am 16. April 2008

Die Aufnahme des Antrages wird

- bestätigt  
 nicht bestätigt  
 zurückgezogen

### Verweisungsvorschlag

#### Fachausschuss

Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule,  
Jugendhilfeausschuss  
Kinder- und Familienbeirat  
Seniorenbeirat

#### Ortschaftsrat

#### Stadtbezirksbeirat

### Eingereicht von



Unterschrift

**Thema:** Kinder- und Familienfreundliche Hausordnungen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der stadteigenen Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft, den Leipziger Wohnungsgenossenschaften und dem Haus- und Grundeigentümerverschein Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, Kriterien der Kinder- und Familienfreundlichkeit für bestehende Hausordnungen zu entwickeln und anhand dieser Kriterien Vorschläge für die Erarbeitung neuer – kinder- und familienfreundlicher - Hausordnungen zu entwickeln.
2. Die Umsetzung des Antrages soll in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft, den Leipziger Wohnungsgenossenschaften und dem Leipziger Haus- und Grundeigentümerverschein erfolgen und zum Ziel haben, dass die erarbeiteten Vorschläge anschließend umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird dem Stadtrat über die Umsetzung des Antrages sechs Monate nach Beschlussfassung Bericht erstatten.

### Begründung:

Was macht eine lebenswerte Gesellschaft aus? Dazu gehört sicher ein unverkrampftes Zusammentreffen der Generationen und Offenheit gegenüber Kindern und ihren Bedürfnissen. Es ist ein Unding, dass beim Anlegen eines neuen Kinderspielplatzes erst Beschwerden eingehen, weil sich Anwohner gegen die befürchtete Lärmbelästigung wehren. Kinder haben es in ihrem heutigen Umfeld schwieriger eine kindgerechte Umgebung und Verständnis für kindgerechtes Verhalten vorzufinden. Es ist sicher, eine der wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre wieder Toleranz gegenüber Kindern und ihrer Lebensweise einzuüben. Dies muss im

unmittelbaren Wohnumfeld der Kinder und damit im Umgang miteinander in der Hausgemeinschaft beginnen.

Hausordnungen spielen dabei eine wichtige Rolle, denn sie sollen das Zusammenleben von Menschen in Wohnanlagen erleichtern und Konflikte vermeiden. Bei den Zielen werden viele derzeit bestehende Hausordnungen nur bedingt gerecht. Hausordnungen strotzen in der Regel vor Überregulierungen und werden insbesondere in ihren oft rigiden Bestimmungen den Bedürfnissen von Familien mit Kindern nicht gerecht.

Beim Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in Wohngemeinschaften entstehen Konflikte. Kinder spielen geräuschvoll und machen Unordnung – viele, kinderlose Erwachsene wollen Ruhe und Ordnung. Derzeit wird dieser Konflikt in vielen bestehenden Hausordnungen häufig dadurch gelöst, dass die Bewegungsfreiheit der Kinder eingeschränkt wird. Dies ist keine Lösung, denn auch Kinder haben Rechte. Für ihre gesunde Entwicklung brauchen Kinder Spiel- und Bewegungsfreiräume, die aber durch Bebauung und Verkehrsaufkommen in Städten eingeengt sind.

Kinderfreundlichkeit ist eine Frage der Einstellung, aber es gilt auch, den Bedürfnissen der Erwachsenen gerecht zu werden. Deshalb sollte in einer Hausordnung das gemeinsame Miteinander und Wohnen von Jung und Alt geregelt werden. Folgende Punkte gehören u. a. zu einer kinderfreundlichen Hausordnung:

- Dem Spielbedürfnis der Kinder ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen;
- Mieterinnen und Mieter bemühen sich um Rücksichtnahme gegenüber Kindern. Eltern und Kinder sind ihrerseits bemüht, beim Spiel auf die Belange der Hausgemeinschaft Rücksicht zu nehmen;
- Nicht nur Sandkästen und Spielplätze sind Spielorte für Kinder, auch Wiesen und Höfe können Spielorte sein.

Andere Städte haben Programme für kinder- und familienfreundliche Hausordnungen gestartet. Die Stadt München hat ein Projekt und Qualitätssiegel für „kinder- und familienfreundliches Wohnen“ ins Leben gerufen, Stuttgart hat das Projekt „kinderfreundliche Hausordnung“ initiiert. Für eine Stadt, die Kinderfreundlichkeit zu einem ihrer Ziele der strategischen Kommunalpolitik erklärt hat, scheint es geboten, eine der Grundvoraussetzungen für Kinderfreundlichkeit – nämlich eine angemessene Entfaltungsmöglichkeit für Kinder in ihrem Wohnbereich - zu erfüllen.

## Beispiel-Hausordnung aus Aachen

### Gemeinschaftsordnung für die Hausgemeinschaft:

Ziel dieser Hausordnung ist ein gemeinschaftliches und ungestörtes Zusammenleben zwischen den Generationen unter besonderer Berücksichtigung der Entfaltungsbedürfnisse heranwachsender Menschen zu erreichen.

Das Leben in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Objektivität und Toleranz. Dabei sind die unterschiedlichen Lebensgewohnheiten innerhalb einer Hausgemeinschaft zu berücksichtigen. Das Verhältnis und Verständnis, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen bedarf der besonderen Beachtung. Eine gute Nachbarschaft ist dabei Voraussetzung für eine intakte Gemeinschaft.

Streitigkeiten innerhalb einer Gemeinschaft sind nicht immer vermeidbar. Sie sind jedoch lösbar durch Gesprächsbereitschaft und Aufeinanderzugehen aller Beteiligten.

#### I. Lärmvermeidung

1) Jede Mieterin/jeder Mieter trägt Sorge dafür, daß vermeidliche Lärmbelästigungen, sei es im Haus, auf dem Hof oder auf dem Grundstück, unterbleiben. In der Zeit zwischen 13 und 15 Uhr bzw. zwischen 22 und 6 Uhr ist das besondere Ruhebedürfnis der übrigen Mieter/-innen zu respektieren.

2) Festlichkeiten aus besonderem Anlaß, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, sind den Mitbewohnern rechtzeitig anzukündigen.

3) Bei schwerer Erkrankung eines Hausbewohners ist besondere Rücksichtnahme geboten.

#### II. Fürsorgepflicht gegenüber Kindern

1) Dem Spielbedürfnis der Kinder ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

2) Jede Mieterin/jeder Mieter bemüht sich um Rücksichtnahme gegenüber Kindern. Eltern und Kinder müssen ihrerseits bemüht sein, beim Spiel auf die Belange der Hausgemeinschaft Rücksicht zu nehmen. Die Meinung der Kinder soll bei Streitigkeiten gehört und berücksichtigt werden.

3) Den Kindern ist wegen möglicher Gefahren der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen nicht gestattet.

#### III. Sicherheit

1) Unter Sicherheitsaspekten sind Haustür, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22 bis 6 Uhr ständig verschlossen zu halten.

2) Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Soweit separate Räumlichkeiten für Kinderwagen nicht vorhanden sind, dürfen diese - ohne daß eine Zugänglichkeit behindert wird - in den Treppenhäusern abgestellt werden.

3) Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Speicher ist untersagt. Auf dem gemeinschaftlichen Speicher dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abgestellt werden.

4) Spreng- und Explosionsstoffe dürfen im Haus oder auf dem Grundstück nicht verwendet werden. Bei der Lage-

rung von Heizöl sind die amtlichen Richtlinien zu beachten.

5) Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das Versorgungsunternehmen sowie das Wohnungsunternehmen zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen. Der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

6) Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, so ist unverzüglich das Wohnungsunternehmen oder sein Beauftragter zu benachrichtigen.

7) Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen auf den Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist wegen der damit verbundenen Beeinträchtigungen zu unterlassen.

#### IV. Reinigung

1) Haus und Grundstück sind stets in einem sauberen und reinen Zustand zu halten.

2) Nach einem vom Wohnungsunternehmen aufgestellten Reinigungsplan haben die Hausbewohner abwechselnd:

- Kellertreue und Kellergemeinschaftsräume, Treppenhautflure mit Fenster sowie Dachbodenräume,
- die Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der Außentreppe,
- den Hof,
- den Standplatz der Müllgefäße,
- den Bürgersteig vor dem Haus.

zu reinigen. Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte erfolgt nach einem vom Wohnungsunternehmen aufgestellten Plan. Maßnahmen gegen Winterglätte müssen zwischen 6 und 21 Uhr wirksam sein, soweit nicht durch behördliche Bestimmungen hierfür andere Zeiten festgelegt worden sind.

3) Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen bzw. Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls (Graue Tonne/Container, Gelber Sack/Container, Blaue Tonne/Container sowie Grüne Bio-Tonne) ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter, sondern sind nach der gültigen Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Aachen zu entsorgen.

4) Waschküche und Trockenräume stehen entsprechend der Einteilung durch das Wohnungsunternehmen zur Benutzung zur Verfügung. Nach Beendigung der Wäsche

sind Waschraum und sämtliche Einrichtungsgegenstände gründlich zu reinigen. Waschküchen- und Trockenraum-schlüssel sind pünktlich an den Nachfolger weiterzugeben.

Auf den Balkonen darf Wäsche nur unterhalb der Brüstung getrocknet werden.

5) Teppiche dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gereinigt werden. Das Reinigen von Textilien und Schuhwerk darf nicht in den Fenstern, über den Balkonbrüstungen oder im Treppenhaus erfolgen.

6) Blumenbretter und Blumenkästen müssen sachgemäß und sicher angebracht sein. Beim Gießen von Blumen auf Balkonen und Fensterbänken ist darauf zu achten, daß das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter/-innen rinnt.

7) In Toiletten und/oder Abflußbecken dürfen Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln u.ä. nicht entsorgt werden.

8) Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges aber großflächiges Öffnen der Fenster. Auf das dem Mietvertrag beigelegte besondere Merkblatt wird hingewiesen. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

9) Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

10) Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

11) Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfall hat die Mieterin/der Mieter dafür Sorge zu tragen, daß die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen. Das Wohnungsunternehmen ist hierüber zu unterrichten.

12) Das Abstellen von Fahrzeugen (Pkw, Motorrad etc.) auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage weder gewaschen, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

13) Bei geduldeten Haustieren ist darauf zu achten, daß diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von Spielplätzen sind Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

## V.

### Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Einteilungspläne sind zu beachten.

### Personenaufzüge

1) Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, daß

der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.

2) Der Fahrkorb ist im Innern entsprechend dem Reinigungsplan des Wohnungsunternehmens von den Hausbewohnern zu reinigen. In den Personenaufzügen dürfen keine schweren und sperrigen Gegenstände, Möbelstücke und dgl. befördert werden.

### Fernseh- u. Rundfunkempfang

1) Die Benutzung des BK-Anschlusses/der SAT-Anlage oder der Gemeinschaftsantenne ist nur mit dem hierfür vorgeschriebenen Empfängeranschlusskabel möglich. Soweit das Kabel nicht von dem Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, hat es der Hausbewohner auf eigene Kosten zu beschaffen.

2) Der Hausbewohner hat Schäden an der Empfangsanlage oder Störungen im Empfang, die auf Fehler oder Mängel der Empfangsanlage schließen lassen, unverzüglich dem Wohnungsunternehmen mitzuteilen. Nur Beauftragte des Wohnungsunternehmens sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

### Gemeinschaftswaschanlage

Die Benutzung der Gemeinschaftswaschanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Ersatz für verdorbene bzw. beschädigte Wäschestücke wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Bei Störungen ist der Betrieb sofort einzustellen und das Wohnungsunternehmen unverzüglich zu verständigen.

### Kinderspielplätze

Die Sauberhaltung des Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Obliegenheiten der Eltern, deren Kinder dort spielen. Aber auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, daß das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens aus dem Sandkasten entfernt wird.

Kinder dürfen auch auf dem Hof oder einer zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mieter oder Schädigung der Anlage führt.

Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen zugänglich.

Aachen, den 30. August 2006

gewoge AG

## Beispiel-Hausordnung aus Stuttgart



### Kuratorium Kinderfreundliches Stuttgart

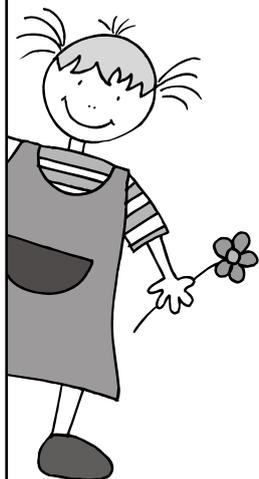


**K**inder sind unsere Zukunft. Mit ihrer Neugier, Kreativität und Zuversicht bereichern sie unser Leben und stehen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dennoch: immer weniger Kinder werden in Deutschland geboren. Schon heute zählen wir zu den kinder-ärmsten Ländern der Welt. Dagegen müssen wir etwas tun! Zur Förderung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in Stuttgart wurde deshalb das Kuratorium „Kinderfreundliches Stuttgart“ gegründet. Über 50 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Medien, Sport, Kultur, Kirche und Wissenschaft engagieren sich hier tatkräftig mit dem Ziel, Stuttgart zur „Kinderwunschstadt“ werden zu lassen. Dabei hat sich das parteiunabhängige Kuratorium mit seinen aktiven Mitgliedern fünf große Ziele gesetzt:

1. In Stuttgart soll die Kinderbetreuung und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbildlich sein.
2. In Stuttgart soll Kindern eine hervorragende Förderung und Bildung zuteil werden.
3. Stuttgart soll familiengerechtes Wohnen, sowie Freiräume zum Spielen und zur Entwicklung der Kreativität unserer Kinder optimal bieten.
4. In Stuttgart soll ein vielfältiges Angebot für Sport und Freizeitaktivitäten die körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder unterstützen.
5. Für die Sicherheit und die Gesundheit unserer Kinder soll in einzigartiger Weise gesorgt sein.

Eine der Arbeitsgruppen des Kuratoriums „Kinderfreundliches Stuttgart“ befasst sich mit dem Thema „Kinderfreundliches Wohnen“. Vor dem Hintergrund, dass nur noch in 18 Prozent der Stuttgarter Haushalte Kinder wohnen, gewinnt dieses Thema ständig an Bedeutung, wenn Stuttgart nicht eines Tages überaltern will.

Es wäre der Wunsch unserer Arbeitsgruppe, dass unsere Anstöße in möglichst vielen Hausordnungen ihren Niederschlag finden. Erwachsene und Kinder müssen gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen – deshalb auch das Plakat, das sich insbesondere an die Kinder wendet. Es wäre schön, wenn es an vielen „Schwarzen Brettern“ in Stuttgarter Mehrfamilienhäusern aufgehängt würde.



*Christine Bechtle-Kobarg*  
Dr. Christine Bechtle-Kobarg

*Helga Breuninger*  
Dr. Helga Breuninger

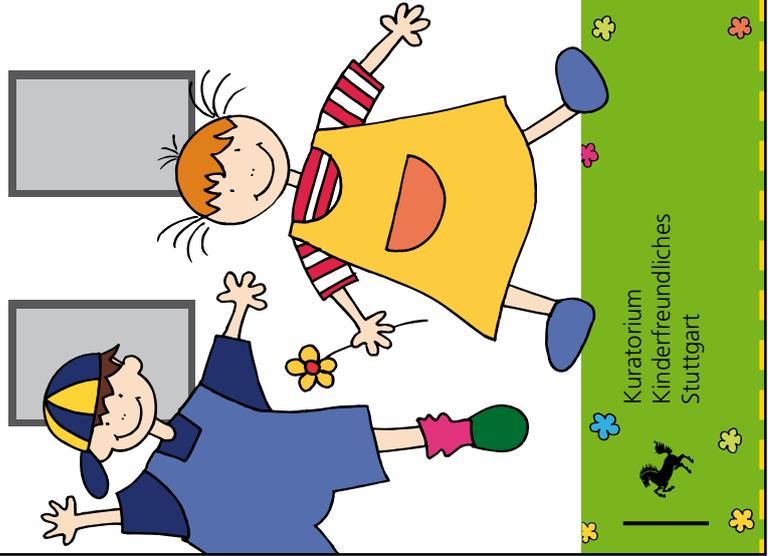
*Ingrid Ritter*  
Ingrid Ritter

Herausgeber:  
Geschäftsführerin:

Förderverein Kinderfreundliches Stuttgart e.V.  
Roswitha Wenzl, 70161 Stuttgart  
In Verbindung mit der Stabsabteilung Kommunikation  
der Landeshauptstadt Stuttgart.  
Uli Schellenberger, Stabsabteilung Kommunikation.  
Bechtle Druck & Service, Esslingen.  
© 2005

Gestaltung und Illustration:  
Druck:





Kuratorium  
Kinderfreundliches  
Stuttgart



**B**eim Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in Wohngemeinschaften können Konflikte entstehen: Kindern spielen geräuschvoll und machen Unordnung – die Erwachsenen wollen meist Ruhe und Ordnung. Häufig werden diese Konflikte dadurch gelöst, dass die Bewegungsfreiheit der Kinder eingeschränkt wird. Dies ist jedoch keine Lösung, denn auch Kinder haben Rechte. Für ihre gesunde Entwicklung brauchen Kinder Spiel- und Bewegungsräume, die aber durch Bebauung und Verkehrsaufkommen in Städten eingengt sind. Natürliche Spielräume, wie Wälder und Felder, stehen hier nicht zur Verfügung.

Kinderfreundlichkeit ist eine Frage der Einstellung, aber natürlich gilt es auch, den Bedürfnissen der Erwachsenen, insbesondere der älteren Hausbewohner, gerecht zu werden. Deshalb sollte in einer Hausordnung das gemeinsame Miteinander und Wohnen von Jung und Alt geregelt werden.

Folgende Punkte gehören zu einer kinderfreundlichen Hausordnung.

#### Rechte und Pflichten von Kindern und Erwachsenen

- 1.** In angemessener Weise ist dem Spielbedürfnis der Kinder Rechnung zu tragen.
- 2.** Mieterinnen und Mieter bemühen sich um Rücksichtnahme gegenüber Kindern. Eltern und Kinder sind ihrerseits bemüht, beim Spiel auf die Belange der Hausgemeinschaft Rücksicht zu nehmen. Bei Konflikten sollen Erwachsene und Kinder gemeinsam eine Lösung suchen.
- 3.** In der Zeit zwischen 13 und 15 Uhr bzw. zwischen 22 und 7 Uhr ist dem Ruhebedürfnis der übrigen Hausbewohner entgegen zu kommen.
- 4.** Bei schwerer Erkrankung eines Hausbewohners ist besondere Rücksichtnahme geboten.

#### Sicherheit

- 1.** Keilereingänge und Hoftüren sind in der Zeit von 22 bis 6 Uhr geschlossen zu halten.
- 2.** Kleinkindern unter sechs Jahren ist wegen möglicher Gefahren der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Aufzug, im Keller, in der Waschküche, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen nicht gestattet.
- 3.** Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Soweit separate Räumlichkeiten für Kinderwagen nicht vorhanden sind, dürfen diese – wenn es rechtlich oder feuerpolizeilich zulässig ist und die Hausordnung es erlaubt – in den Treppenhäusern abgestellt werden.

#### Kinderspielplätze und Außenanlagen

- 1.** Nicht nur Sandkästen und Spielplätze sind Spielorte für Kinder, auch Wiesen und Höfe können Spielorte sein, sofern dies nicht zu unzumutbaren Belästigungen für die anderen Hausbewohner oder zur Beschädigung der Anlage führt.  
Spielplätze und andere Freiflächen sind auch für Freunde und Freundinnen der Kinder zugänglich.  
Sandkästen, Wiesen und Gehwege sind von Katzen- und Hundekot freizuhalten, da dies eine Gesundheitsgefährdung für Kinder darstellt.  
Zu Wohnanlagen gehörende Spielplätze und Sandkästen stehen Kindern bis zum 8. Lebensjahr zur Verfügung. Höfe und Grünflächen sind ebenfalls Spielorte, sofern dies nicht zu unzumutbaren Belästigungen für die anderen Hausbewohner führt. Kinderzeit und kleine Planschbecken sollten aufgestellt und Decken ausgebreit werden können. Auf Grund einer Verletzungsgefahr ist das Ballspielen und Fahrradfahren auf Grünflächen und Spielplätzen nicht erlaubt.
- 2.** Autos dürfen Bürgersteige und Höfe nicht zaparken. Auf den Privatwegen innerhalb von Wohnanlagen gilt Schritttempo.



# Kinder erwünscht spielen erlaubt



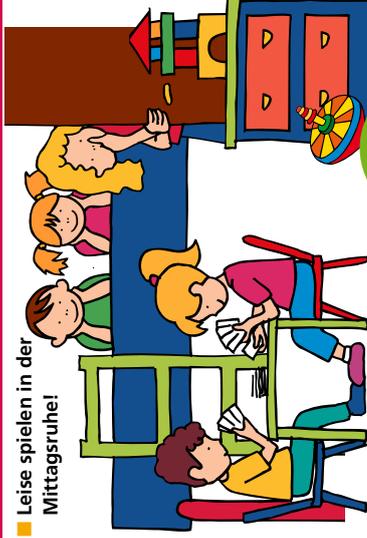
13 bis 15 Uhr Mittagsruhe

22 bis 7 Uhr Nachtruhe

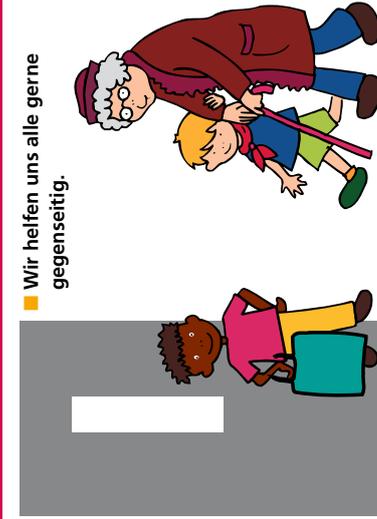
■ Nimm Rücksicht auf Kranke und Nachbarn!



■ Leise spielen in der Mittagsruhe!



■ Wir helfen uns alle gerne gegenseitig.



■ Auch dein Fahrrad hat eine Garage.



■ Hunde und Katzen vom Sandkasten fernhalten! Der Sandkasten gehört uns.



■ Gehe nur in den Keller, wenn es deine Eltern wissen!



Fahrrad RAUM

KELLER  
Waschküche



STUIGART  
Kinder willkommen



## Umsetzungsbeispiel Freiberg (Oktober 2009)



# Kinderfreundliche Hausordnung

Zum Abheften in Ihre Mietvertragsunterlagen



## 1. Hallo, wir sind Locke und Tim

Wir setzen uns für mehr Toleranz zwischen den Generationen ein und möchten gemeinsam für ein „Kinderfreundliches Haus“ werben.



## 2. Spielen ist Kinderrecht

Kinderlärm gehört zum Leben und ist Zukunftsmusik. Für Spiel und Freizeit brauchen Kinder Zeiten und Freiräume. Wenn es zu laut wird, sollte in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.



## 3. Auch mal ein Auge zudrücken

Ein Ohr kann man nicht zudrücken – aber ein Auge! „Ist es wirklich so schlimm?“ Wir waren selber alle einmal Kinder.



## 4. Miteinander reden

Eltern und Kinder müssen bemüht sein, auf die Belange der anderen Mieter Rücksicht zu nehmen. Uneinigkeiten sind völlig normal und meistens durch ein Gespräch zu lösen. Die Meinung der Kinder sollte dabei unbedingt gehört und berücksichtigt werden.



## 5. Wohin mit dem Kinderwagen?

Sie dürfen, wenn der Durchgang nicht behindert wird, im Hauseingang oder im Treppenhaus stehen. Aber: Fluchtwege müssen immer frei bleiben.



## 6. Alles Spielplatz oder was?

Der Spielplatz ist nicht der einzige Ort, wo sich Kinder aufhalten dürfen. Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen rund ums Haus sind „Spielorte“ für Kinder. Dafür darf der Ball auch gern aus Schaumstoff sein. Auf allen Grundstücken der SWG gilt daher Schritttempo!



## 7. Hund und Katz

Gehwege, Wiesen und Sandkästen sind kein Klo für Hunde oder Katzen. Tierkot stellt eine Gesundheitsgefährdung für Kinder dar. Und wenn's mal passiert: Bitte wegräumen!



## 8. Mach mal Pause!

Ruhepausen tun gut, den Nachbarn genauso wie Kindern und Eltern. Deshalb: Mittagsruhezeit von 13 Uhr bis 15 Uhr und Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr. Klar ist aber auch: Es geht nicht um die Minute und: Babys kann man nicht abschalten!

Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg / Sa. mbH · Beuststr. 1 · 09599 Freiberg  
[www.wohnungsgesellschaft.de](http://www.wohnungsgesellschaft.de)

**SWG**  
 ... ein Stück Freiberg!



# Kinderfreundliche Hausordnung

## **Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,**

unter dem Motto „Kinderfreundliches Haus“ führt die SWG mit Wirkung ab 1. Januar 2010 eine kinderfreundliche Hausordnung ein. Ziel der Ergänzung der bisherigen Hausordnung ist es vor allem, das Verständnis zwischen den unterschiedlichen Generationen in den Hausgemeinschaften zu fördern. Es geht hierbei nicht einseitig darum, Kindern mehr Rechte einzuräumen als den anderen Hausbewohnern. Vielmehr möchten wir auf verständliche Art die Sichtweisen der Erwachsenen und der Kinder darstellen und mit Tipps und Hinweisen dafür sorgen, dass unsere Kinder als wichtiger Teil der Gesellschaft behütet und in Sicherheit in unserem Wohnungsbestand aufwachsen können. Aber auch ältere Mieterinnen und Mieter haben ihre Rechte auf Rücksichtnahme und Entgegenkommen.

Bei allen Neumietverträgen ab 1. Januar 2010 wird die kinderfreundliche Hausordnung rechtlicher Bestandteil des Mietvertrages. Bei bestehenden Mietverträgen sehen Sie bitte die Hinweise als freiwillige Selbstverpflichtung an. Neben der Veröffentlichung in unserer Mieterzeitschrift WOHNZeit und auf unserer Homepage werden wir den

Hauskalender 2010 und 2011 mit der Satzung „Kinderfreundliches Haus“ aushängen. So sind alle Hausbewohner ständig über die Inhalte der Kinderfreundlichen Hausordnung im Bilde.

Entstanden ist die Kinderfreundliche Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. In der Öffentlichkeit ist unsere Initiative bisher ausschließlich auf positive Reaktionen gestoßen. Sowohl bei der 7. Bündniskonferenz des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit im Oktober als auch bei der 26. Tagung des Freiburger Kinder- und Jugendparlaments im November 2009 erhielten wir uneingeschränkte Zustimmung und Unterstützung bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Hausordnung. Damit setzen wir neue Maßstäbe für mehr Familienfreundlichkeit in unserer Stadt Freiberg und wollen natürlich andere Vermieter aufrufen, ebenfalls kinderfreundliche Hausordnungen in ihren Beständen einzuführen.

*Wir wollen ein kinderfreundliches Haus*

## **Hallo liebe Mieterinnen und Mieter der SWG, hallo liebe Kinder,**

heute schlägt praktisch unsere „Geburtsstunde“. Obwohl wir natürlich schon etwas älter als neugeborene Babys aussehen, können wir uns heute bei Ihnen und bei euch erstmals vorstellen. Wir sind Locke und Tim. Wir sehen uns als waschechte Freiburger Kinder, obwohl wir von einem Dresdner erschaffen worden sind. Bolislaw Richter hat uns auf Papier gebracht. Aber das ist ja heute Normalität. Die Welt ist groß und bunt geworden und man hat dort seine Heimat, wo man sich zu Hause fühlt. Und das fühlen wir uns hier in Freiberg. Glaubt uns, soviel wie hier in Freiberg – und speziell bei der SWG – wird kaum woanders für Kinder und Familien getan. Für uns ist es ganz wichtig, von den Erwachsenen verstanden zu werden. Wir sind Kinder, wie es alle einmal waren. Wir schießen vielleicht ab und zu mal über das Ziel hinaus. Aber eigentlich wollen wir nur eins: uns verstanden zu wissen und ernst genommen zu werden. Deshalb haben wir aus unseren täglichen Erlebnissen Wünsche und Hinweise zusammengetragen und aufgeschrieben, damit wir uns alle noch besser im Haus verstehen.

Ihr werdet uns zukünftig öfters sehen. Zumindest täglich auf dem Hauskalender und in Ihrer Mieterzeitschrift WOHNZeit. Vielleicht werden wir auch „multimedial“, wenn wir uns mal auf die Homepage der SWG trauen ...

*Bis dahin viele kinderfreundliche Grüße  
von Locke und Tim*



Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg / Sa. mbH · Beuststr. 1 · 09599 Freiberg  
**www.wohnungsgesellschaft.de**

**SWG**  
... ein Stück Freiberg!

**Datum**  
 03. Dezember  
 2009

**Medium**  
 Freie Presse Freiberg

## Regel Nummer 2: Spielen ist Kinderrecht

SWG führt 2010 eine kinderfreundliche Hausordnung ein

VON KERSTIN BLOSSEY

**Freiberg.** Eine kinderfreundliche Hausordnung gilt ab 1. Januar 2010 bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg (SWG). Keine Angst: Das Papier kommt nicht bedrohlich daher mit allerlei Paragrafen, Regeln und der Androhung von Strafen. „Wir wollen auf freundliche Art das Verständnis zwischen den Generationen in unseren Hausgemeinschaften fördern“, erklärt Erik Mädler. Der SWG-Mitarbeiter hat als Sprecher des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit im Frühjahr während einer Tagung in Leipzig die Anregung zu dieser Hausordnung mitgebracht. „Ein gutes halbes Jahr ist die Idee mithilfe des Deutschen Kinderschutzbundes gereift. Nun haben wir ein Ergebnis, das in dieser Form in Deutschland einmalig ist.“

So wird das Regelwerk seinem Namen schon von der Gestaltung her gerecht: Locke und Tim, zwei vom Dresdner Künstler Bolislaw Richter extra für das SWG-Projekt geschaffene Figuren, begleiten durch den „Paragrafenschungel“, der eigentlich keiner ist. Zwar steht unter Regel 2 die klare Ansage: „Spielen ist Kinderrecht“. Doch im Nachsatz wird ohne erhobenen Zeigefinger erklärt: „Für Spiel und Freizeit brauchen Kinder Zeiten und Freiräume. Wenn es zu laut wird, sollte in netter Form um Rücksicht-

nahme gebeten werden.“ „Es geht uns nicht einseitig darum, Kindern mehr Rechte einzuräumen als anderen Bewohnern“, stellt Mädler klar. Er hofft vielmehr, dass die Hausordnung beiträgt, dass Alt und Jung bei Konflikten aufeinander zugehen.

Peanuts ist das Regelwerk trotz aller Freundlichkeit nicht. Für all jene, die ab 1. Januar 2010 in eine SWG-Wohnung ziehen, wird die Hausordnung rechtlicher Bestandteil des Mietvertrages. Alle anderen sollten sie als „freiwillige Selbstverpflichtung“ ansehen, hofft Erik Mädler. Die kinderfreundliche Hausordnung sei kein „Schnellschuss“, mit der die SWG „mal eben was für Familien tun will“. So ist das kommunale Unternehmen von Beginn an Mitglied im Familienbündnis und bietet einen Babybonus an – das heißt, der Vermieter zahlt nach dem Einzug für ein Jahr die Kaltmiete fürs Kinderzimmer. Von den 5850 Wohnungen der SWG haben mehr als die Hälfte drei Zimmer und mehr, sind also für Familien geeignet. Zudem betreut der Großvermieter mehr als 40 Spielplätze in der Stadt. „Daraus ergibt sich für uns eine große Verantwortung für Familien“, sagt Mädler. Die kinderfreundliche Hausordnung möchte er nicht für die SWG „gebunkert“ sehen. „Es wäre schön, wenn sie Nachahmer bei anderen Vermietern findet und somit irgendwann für die Stadt Freiberg steht.“ –Stichwort

### STICHWORT

#### Kinderfreundliche Hausordnung



Locke und Tim führen durch die Hausordnung. –GRAFIK: B. RICHTER

- Spielen ist Kinderrecht: Kinderlärm gehört zum Leben und ist Zukunftsmusik ...
- Auch mal ein Auge zudrücken: Ein Ohr kann man nicht zudrücken – aber ein Auge ...
- Miteinander reden: Uneinigkeiten sind normal und meistens durch ein Gespräch zu lösen ...
- Wohin mit dem Kinderwagen? Sie dürfen, wenn der Durchgang nicht behindert wird, im Hauseingang oder Treppenhaus stehen ...
- Alles Spielplatz oder was? ... Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen rund ums Haus sind Spielorte für Kinder ... Auf allen Grundstücken der SWG gilt daher Schritttempo.
- Hund und Katz: Gehwege, Wiesen, Sandkästen sind kein Klo für Hunde oder Katzen. Und wenn's mal passiert: Bitte wegräumen!
- Mach mal Pause: ... Mittagsruhezeit von 13 bis 15 Uhr und Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr. Klar ist aber auch: Es geht nicht um die Minute und Babys kann man nicht abschalten.

## Kurzporträt und Laudatio zum 2. Platz beim Familienfreundlichkeitspreis der Stadt Leipzig 2009

Zum Weltfamilientag am 15. Mai 2009 wurde von der Stadt Leipzig erstmals ein Preis für Familienfreundlichkeit verliehen. Der 2. Platz und damit 2.000 EUR gingen an den Vermieter Christian Rabe. Die Wohnungsvermietungsgesellschaft H. & W. Rabe vermietet und verwaltet seit nunmehr 80 Jahren insgesamt 78 Wohnungen in Gohlis und Leutzsch. Familienfreundlichkeit wird hier – durch den Vermieter initiiert oder unterstützt – im Miteinander aller Generationen täglich gelebt. Neben Hausfesten, Dachbodenkino oder kleinen Aufmerksamkeiten schätzen die Mieterfamilien ganz besonders seine tägliche Präsenz und sein Engagement für eine mit ihnen abgestimmte, ökologische Sanierung.



In der Laudatio von Herrn Prof. Dr. Lothar Stock, HTWK Leipzig (Jurymitglied), hieß es: „Das Haus in der Wiederitzscher Straße 36 ist alt, aber grün bewachsen. Der Hof ist nicht wirklich schick, aber ebenfalls wunderschön grün, mit Sitzmöglichkeiten, Sandhaufen und spielenden Kindern. Kein Zierrasen, stattdessen eine Wiese, etwas „abgewetzt“ vom Spielen der Kinder.“

Ein Mann, Leipziger, 41 Jahre, Studium in Hannover (Bauwesen), Hauseigentümer, Hausverwalter, Hausmeister und Ansprechpartner. Inhaber der „Wohnungsvermietungsgesellschaft H. & W. Rabe GbR“ (gemeinsam mit Mutter und Schwester) – ein Leipziger Familienbetrieb mit 80-jähriger Tradition (das Jubiläum steht unmittelbar bevor). Die älteste Mieterin wohnt die gesamten 80 Jahre bei Familie Rabe.

Christian Rabe – ein etwas anderer Vermieter und Hausbesitzer. Er ist täglich bei den Mietern vor Ort, fegt den Hof und kümmert sich um kleinere Reparaturen. Er ist selbst Hausmeister in seinen eigenen Häusern. Seine Auffassung: es geht schicker als bei uns, aber kaum mieterfreundlicher. Die Erwachsenen und auch die Kinder kennen ihn beim Namen und sprechen ihn an, z.B. „Herr Rabe, was sollen wir mit dem toten Vogel hier machen?“

Christian Rabe

- ein eher untypischer privater Vermieter von 78 Wohnungen in 11 Häusern in Gohlis und Leutzsch,
- sehr auf die Bedürfnisse seiner Mieter ausgerichtet, nicht auf Profit,
- ein sympathischer, eher sehr bescheidener Mensch,
- es wundert ihn, dass er für den Familienfreundlichkeitspreis der Stadt Leipzig vorgeschlagen wurde.

Christian Rabe hat Mitte der 1990er Jahre seine Arbeit im Familienbetrieb aufgenommen und führt das Unternehmen in der 4. Generation. Wichtige Entscheidungen, die das Wohnen in seinen Häusern betreffen, werden erst nach Rücksprache und Beratung mit den Mieterinnen und Mietern getroffen. Die Wohnungen werden ganz individuell gestaltet, die Grundrisse entsprechend den familiären Bedarfen angepasst, Wohnungen werden zusammengelegt.

Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen umweltgerecht, bei den Umbauten kommen ökologische Materialien zum Einsatz und die Bedürfnisse von Kindern stehen stets mit an vorderster Stelle. Nicht die Häuser stehen im Mittelpunkt, sondern die darin wohnenden Menschen. Spielende Kinder im Hof, verschiedene Hausfeste, ein Dachbodenkino sowie viele kleine Aufmerksamkeiten, insbesondere für die Kinder, belegen dies mit Nachdruck. Ein Netz von gegenseitiger Hilfe und gemeinsamen Miteinander entsteht, bis hin zu (freiwilligen) Arbeitseinsätzen der Mieterinnen und Mieter. Das familienfreundlichste aus Sicht von Christian Rabe ist die kürzlich installierte Wärmeanlage, mit deren Hilfe Strom generiert und ins Netz eingespeist wird. Die damit erzielten Kosteneinsparungen werden auf die Mieter umgelegt. Familienfreundlichkeit wird hier gelebt – nicht als Aushängeschild, „...sondern als täglich von allen Beteiligten getragener Prozess. Und diese Beteiligten sind bei weitem nicht nur junge Familien mit Kindern, sondern auch Ältere, Alleinstehende ... aus verschiedenen Generationen...“, heißt es in dem Einreichungsvorschlag von mehreren Mieter-Familien der von Christian Rabe geführten Wohnungsvermietungsgesellschaft. Bei einem Besuch vor Ort Anfang Mai konnte dieser Eindruck nur bestätigt werden.“

## Veröffentlichungsverzeichnis

### Publikationen 2001

Titelnummer	Titel	ISBN
01/01	Geschäftsbericht 2000 – Das neue Jugendamt stellt sich vor	ISBN 3-935853-00-9
02/01	Auf der Suche nach pädagogischen Handlungs- konzepten <i>Fachtagung zur Qualität in Kindertageseinrichtungen</i>	ISBN 3-935853-01-7
03/01	Beratungsangebote in Leipzig	ISBN 3-935853-02-5
04/01	Fachplan "Kindertagesstätten"	ISBN 3-935853-03-3
05/01	Fachplan "Hilfen zur Erziehung"	ISBN 3-935853-04-1
06/01	Fachplan Beratungsstellen	ISBN 3-935853-05-X
07/01	Fachplan "Kinder- und Jugendförderung" (Erscheinu- ngstermin auf 2002 verschoben)	ISBN 3-935853-06-8
08/01	Straßensozialarbeit in Leipzig <i>Ein Angebot des Jugendamtes stellt sich der Diskussion</i>	ISBN 3-935853-07-6
09/01	Jugendgerichtshilfe in Leipzig <i>Ein Tätigkeitsbericht</i>	ISBN 3-935853-08-4

### Publikationen 2002

Titelnummer	Titel	ISBN
01/02	Geschäftsbericht 2001	ISBN 3-935853-09-2
02/02	Straßensozialarbeit <i>Ansätze – Bedingungen - Ziele</i>	ISBN 3-935853-10-6
03/02	Die PISA-Studie - Eine Herausforderung an die Kommunalpolitik <i>Die 6. Stadtwerkstatt</i>	ISBN 3-935853-11-4
04/02	Jugendhilfereport	ISBN 3-935853-12-2
05/02	Das AIB-Projekt in Leipzig - Ein Bericht	ISBN 3-935853-13-0
06/02	Aufsuchende systemische Familientherapie <i>Eine Projektbeschreibung in drei Phasen</i>	ISBN 3-935853-14-9
07/02	Fachplan "Kinder- und Jugendförderung"	ISBN 3-935853-06-8
08/02	Kindertagesstätten in Leipzig	ISBN 3-935853-15-7
09/02	Internationale Jugendarbeit	ISBN 3-935853-16-5
10/02	Fachplan "Kindschaftsrecht und Kindeswohl" (Erscheinungstermin auf 2003 verschoben)"	ISBN 3-935853-17-3

### Publikationen 2003

Titelnummer	Titel	ISBN
01/03	Geschäftsbericht 2002	ISBN 3-935853-18-1
02/03	Pro und Contra „Babyklappe“ <i>Ein Expertenhearing</i>	ISBN 3-935853-19-X
03/03	Kinder- und Familienbericht <i>Erste Fortschreibung 2003</i>	ISBN 3-935853-20-3
04/03	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	ISBN 3-935853-21-1
05/03	Jugendhilfereport <i>Erste Fortschreibung 2002</i>	ISBN 3-935853-22-X
06/03	Forum „Pflegeeltern“ <i>Eine Dokumentation</i>	ISBN 3-935853-23-8
07/03	Fachplan „Kindschaftsrecht und Kindeswohl“	ISBN 3-935853-17-3
08/03	Kindertagesstättenplanung 2003 /2004	ISBN 3-935853-24-6
09/03	Lernspuren von Kindern entdecken <i>Dokumentation zur Fachtagung</i>	ISBN 3-935853-25-4
10/03	Stadtplan für Kinder und Jugendliche	ISBN 3-935853-26-2

### Publikationen 2004

Titelnummer	Titel	ISBN
01/04	Geschäftsbericht 2003	ISBN 3-935853-27-0
02/04	<i>Fachplan „Hilfen zur Erziehung“</i>	ISBN 3-935853-28-9
03/04	Bedarfsplanung „Kindertagesstätten“	ISBN 3-935853-29-7
04/04	Forum „Pflegeeltern“ und „Ein Tag für Pflegefamilien“ <i>Eine Zusammenschau</i>	ISBN 3-935853-23-8
05/04	Der Leipziger Kinder- und Familienfreundlichkeit- scheck <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-30-0
06/04	Jugendhilfe aus dem Blickwinkel einer sächsischen Großstadt <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-31-9
07/04	Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und ihre Grenzen <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-32-7
08/04	Kinder und Familien stärken - Gesundheit fördern <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-33-5
09/04	Soko Papa – Unterhalt und Unterhaltsleistungen <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-34-3
10/04	Jugendhilfereport 2003	ISBN 3-935853-35-1

Publikationen 2005		
Titelnummer	Titel	ISBN
01/05	Geschäftsbericht 2004	ISBN 3-935853-36-X
02/05	Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen <i>Dokumentation zum Fachtag am 27.10.2004</i>	ISBN 3-935853-37-8
03/05	Jugendhilfereport 2004	ISBN 3-935853-38-6
04/05	Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention –eine Bilanz <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-39-4
05/05	Hilfen zur Erziehung – Fallsteuerung im Jugendamt Leipzig <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-40-8
06/05	Kinder- und Jugendschutz – Zugang und Umsetzung	ISBN 3-935853-41-6
07/05	Bildung in der frühen Kindheit als grundlegende Chance für die Zukunft <i>Dokumentation der Abschlussfachtagung</i>	ISBN 3-935853-42-4
08/05	Fachplan "Kindertagesstätten und Kindertagespflege" - Bedarfsplanung Kinderstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2006 <i>Eine Zusammenschau</i>	ISBN 3-935853-43-2
09/05	Stadtumbau nicht ohne uns – eine Stadt als Spielraum - <i>Ein Praxisbeispiel</i>	ISBN 3-935853-44-0
10/05	Das Leipziger Werkbuch für die Praxis Bildung in Kindertageseinrichtungen	ISBN 3-935853-45-9

Publikationen 2006		
Titelnummer	Titel	ISBN
01/06	Geschäftsbericht 2005	ISBN 3-935853-46-7
02/06	Jugendhilfereport 2005	ISBN 3-935853-47-5
03/06	Der Leipziger Kinder- und Familienbeirat <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-48-3
04/06	Das Leipziger Werkbuch für die Praxis <i>Teil II der Beispielsammlung</i>	ISBN 3-935853-49-1
05/06	Fachplan Kinder- und Jugendförderung	ISBN 3-935853-50-5
06/06	Der Controllingprozess als Führungsinstrument <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 3-935853-51-3
07/06	Naturwissenschaftliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	ISBN 3-935853-52-1
08/06	Kindheit und Bildung im gesellschaftlichen Kontext	ISBN 3-935853-53-X
09/06	Straßensozialarbeit in Leipzig	ISBN 3-935853-54-8
10/06	Lernort Stadt – Möglichkeiten und Grenzen von Kommunalpolitik	ISBN 3-935853-55-6

**Publikationen 2007**

Titelnummer	Titel	ISBN
01/07	Geschäftsbericht 2006	ISBN 978-3-935853-56-9
02/07	Jugendhilfereport 2006	ISBN 978-3-935853-57-6
03/07	Fachplan „Kinder- und Jugendförderung“	ISBN 978-3-935853-58-3
04/07	Fachplan „Erziehungs- und Familienberatungsstellen“	ISBN 978-3-935853-59-0
05/07	AT „Das Leipziger Frühwarnsystem“ <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 978-3-935853-60-6
06/07	Langfristiges Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättenetz der Stadt Leipzig bis 2020	ISBN 978-3-935853-61-3

**Publikationen 2008**

Titelnummer	Titel	ISBN
01/08	Geschäftsbericht 2007	ISBN 978-3-935853-62-0
02/08	Jugendhilfereport 2007	ISBN 978-3-935853-63-7
03/08	Fachplan „Hilfen zur Erziehung“	ISBN 978-3-935853-64-4
04/08	Bedarfsplanung Kindertagesstätten	ISBN 978-3-935853-65-1
05/08	Jugendgerichtshilfe in Leipzig <i>Diskussionsbeiträge aus der Jugendhilfepraxis</i>	ISBN 978-3-935853-66-8
06/08	Fachplan „Kindschaftsrecht und Kindeswohl“ Fortschreibung	ISBN 978-3-935853-67-5
07/08	Familienfreundliches Leipzig	ISBN 978-3-935853-68-2

**Publikationen 2009**

Titelnummer	Titel	ISBN-Nr.
01/09	Schutz des Kindeswohls	
02/09	Geschäftsbericht 2008	
03/09	Jugendhilfereport 2008	
04/09	Qualität in Kindertagespflege <i>Dokumentation der Fachtagung</i>	
05/09	Teilfachplan Erzieherische Hilfen	978-3-935853-64-4
06/09	Fachstandards für Erzieherische Hilfen	
07/09	Dokumentation 100 Jahre Jugendamt Leipzig – Teil I	
08/09	Dokumentation 100 Jahre Jugendamt Leipzig – Teil II	
09/09	Dokumentation des Festaktes 100 Jahre Jugendamt in Leipzig	
10/09	Faltblätter zur Ausstellung 100 Jahre Jugendamt in Leipzig	
11/09	Komplexer Hilfebedarf, Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule	
12/09	Leistungsangebote Kinder- und Jugendförderung	

13/09	Bilanz zu den Kommunalen Handlungsleitlinien aus dem Kinder- und Familienbericht 2000 Abschlussbericht des Kinder- und Familienbeirates 2009
-------	---

Publikationen 2010		
Titelnummer	Titel	ISBN-Nr.
01/10	Geschäftsbericht 2009	
02/10	Kinder- und Familienfreundliche Hausordnung – Spielregeln für eine gute Nachbarschaft aller Generationen? <i>Dokumentation</i>	
03/10	Jugendhilfereport 2009	
04/10	Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2010	
05/10	Kindertagesstätten in Leipzig - Neubauten 2007 bis 2010	
06/10	Netzwerk für Kinderschutz <i>Zwischenbilanz</i>	
07/10	Lokaler Aktionsplan Leipzig	
08/10	Neustrukturierung Allgemeiner Sozialdienst	
09/10	Neustrukturierung Pflegekinderdienst Leipzig	
10/10	Programm „Lernen vor Ort“ Leipzig	
11/10	Leipziger Familienpolitik	
12/10	20 Jahre Jugendhilfeausschuss in Leipzig	
13/10	Leipziger Leitfaden zum Kinderschutz für Fachkräfte	
14/10	Langfristige Kindertagesstättenplanung	

